

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 6	Greifswald, den 30. Juni 1994	1994
-------	-------------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
Nr. 1) Staatskirchenvertrag vom 20. Januar 1994	114	Nr. 3) Vorlage Nr. 1 der Kirchenleitung zum politischen Mandat der Kirche	
Nr. 2) Urlaubsgeld 1994 für Pfarrer und Kirchenbeamte	117	- Thesen Dr. Glöckner - anlässlich der 5. ordentlichen Tagung der Landessynode vom 27. - 29. Mai 1994	118
		Nr. 4) Bericht des Bischofs anlässlich der 5. ordentlichen Tagung der Landessynode vom 27. - 29. Mai 1994	119
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen		Nr. 5) Bibelarbeit zu 1. Mose 3,17-19 anlässlich der 5. ordentlichen Tagung der Landessynode vom 27. - 29.5. 1994	125
	117	- v. Pf. Dr. Krummacher -	
		Beschlüsse der 5. ordentlichen Landessynode v. 27.-29.5.1994	128
C. Personalmeldungen		Nr. 6) Zum politischen Mandat der Kirche	
	117	Nr. 7) Gemeinsame Grundsätze und Entscheidungen zur künftigen Gestaltung der Seelsorge am Soldaten	128
D. Freie Stellen		Nr. 8) Bildungsfragen	128
		Nr. 9) Auseinandersetzung mit Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in der sozialen Marktwirtschaft	129
E. Weitere Hinweise		Nr. 10) Rüstungsexportgesetzgebung	129
	118	Nr. 11) 1. Ökumene-Tag der Pommerschen Evangelischen Kirche	129
		Nr. 12) Information zum 26. Dt. Ev. Kirchentag in Hamburg	129
		Nr. 13) Referat von Dr. Rolf Murmann aus der Sicht der Wirtschaft zum Thema „Die Stellung von Arbeit und Eigentum in der Lebensorientierung“	130

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Staatskirchenvertrag vom 20. Januar 1994

Konsistorium
Pr 12002- 49/94

Greifswald, den 10.6.1994

Nachstehend veröffentlichen wir den Text des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 („Güstrower Vertrag“).

Dieser Vertrag ist lt. Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 3. Mai 1994 am 22 April 1994 in Kraft getreten und hat damit Gesetzeskraft erhalten. (siehe Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994 Nr. 12 S. 560 ff. und S. 564)

Harder
Konsistorialpräsident

Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994

Das Land Mecklenburg-Vorpommern einerseits und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche andererseits schließen zur rechtlichen Ordnung ihrer Beziehungen - auf der Grundlage der vom Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und von der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährleisteten Stellung der Kirchen im freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat,

- in Anknüpfung und Fortentwicklung der rechtlichen Regelungen, die insbesondere in dem Vertrag zwischen dem Freistaat Mecklenburg-Schwerin und der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin vom 2. Mai 1930 und in dem Vertrag zwischen dem Freistaat Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 ihren Niederschlag gefunden haben.

- im Respekt vor der Religions- und Glaubensfreiheit des einzelnen und in Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen,

- im Bewußtsein der Unterschiedlichkeit des geistlichen Auftrages der Kirchen und der weltlichen Aufgaben des Staates,

- in der Überzeugung, daß die Trennung von Staat und Kirche gleichermaßen Distanz und Kooperation gebietet,

- in Würdigung der Bedeutung, die christlicher Glaube, kirchliches Leben und diakonischer Dienst auch im religiös neutralen Staat für das Gemeinwohl und den Gemeinsinn der Bürger haben.

diesen

Vertrag Artikel 1

(1) Das Land gewährt der Freiheit, den christlichen Glauben zu bekennen und auszuüben, den Schutz durch Verfassung und Gesetz.

(2) Die Kirchen ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

(3) Die Kirchen, ihre Kirchengemeinden und Gliederungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(4) Kirchlicher Dienst ist öffentlicher Dienst. Die Kirchen sind Dienstherren nach öffentlichem Recht.

Artikel 2

(1) Zur Klärung von Fragen, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen oder von beiderseitigem Interesse sind, und zur Vertiefung ihrer Beziehungen treffen sich die Landesregierung und die Kirchenleitungen in regelmäßigen Begegnungen.

(2) Bei Gesetzgebungsvorhaben und bei Programmen, die Belange der Kirchen unmittelbar berühren, wird die Landesregierung die Kirchen beteiligen.

(3) Die Kirchen stimmen sich ab, um ihre Angelegenheiten gegenüber dem Land einheitlich zu vertreten. Sie bestellen einen gemeinsamen Beauftragten am Sitz der Landesregierung.

Artikel 3

(1) Die Kirchen teilen der Landesregierung Personalveränderungen in der Kirchenleitung, bei den Landessuperintendenten und den Superintendenten mit.

(2) Die Bischöfe und die Leiter der obersten Kirchenverwaltungsbehörden treffen alsbald nach ihrer Bestellung mit der Landesregierung zu einem Gespräch über Fragen des Verhältnisses und der Zusammenarbeit von Staat und Kirchen zusammen (Kooperationsgespräch).

Artikel 4

(1) Die wissenschaftliche Pflege der evangelischen Theologie gehört zum Auftrag wissenschaftlicher Hochschulen und wird durch die evangelisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten Greifswald und Rostock gewährleistet.

(2) Die Anstellung eines hauptamtlichen Hochschullehrers an einer evangelisch-theologischen Fakultät bedarf hinsichtlich Lehre und Bekenntnis der Zustimmung der zuständigen Landeskirche. Die Landesregierung gibt der Kirche Gelegenheit zur Äußerung. Gegen ein ausdrückliches kirchliches Votum leitet sie eine Berufung nicht ein und nimmt eine Anstellung nicht vor.

(3) Bei Entscheidungen über Studien- und Prüfungsordnungen für eine der evangelisch-theologischen Fakultäten wird die zuständige Landeskirche mit dem Ziel des Einvernehmens beteiligt. Sie ist berechtigt, einen Vertreter in die Prüfungsausschüsse für die Abschlüsse der Ausbildung an der evangelisch-theologischen Fakultät zu entsenden.

(4) Kirchenrecht und Staatskirchenrecht werden in der Lehre angemessen berücksichtigt.

(5) Die Kirchen behalten das Recht, eigene Prüfungen für den Abschluß des Theologiestudiums durchzuführen. Ihre Zeugnisse werden staatlich anerkannt.

(6) Die zuständige Landeskirche bestellt im Einvernehmen mit der evangelisch-theologischen Fakultät den evangelischen Universitätsprediger.

(7) In Greifswald wird ein Hochschulinstitut für evangelische Kirchenmusik unterhalten. Das Nähere, insbesondere die Finanzierung, wird zwischen dem Land und der Pommerschen Evangelischen Kirche in einer Vereinbarung geregelt. Diese ersetzt die Vereinbarung zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 27. Februar 1992.

Artikel 5

(1) Die Kirchen und ihre diakonischen Werke haben das Recht, im Rahmen des Artikel 7 des Grundgesetzes Ersatz- und Ergänzungsschulen sowie Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen zu betreiben.

(2) Genehmigung, staatliche Anerkennung und Förderung dieser Einrichtungen regelt das Gesetz.

Artikel 6

(1) Das Land gewährleistet die Erteilung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen.

(2) Der evangelische Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

und der Pommerschen Evangelischen Kirche erteilt. Die Kirchen werden an der Erarbeitung der Rahmen-Richtlinien, der Lehrpläne und der Auswahl der Lehrmittel für den evangelischen Religionsunterricht beteiligt. Die Zulassung der Lernmittel insbesondere der Schulbücher, für den evangelischen Religionsunterricht bedarf der Zustimmung der Kirchen.

(3) Die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts setzt eine kirchliche Bevollmächtigung (Vokation) durch die zuständige Landeskirche voraus. Einem ordinierten Pfarrer gilt die kirchliche Bevollmächtigung als erteilt. Die kirchliche Bevollmächtigung kann entzogen werden, wenn Gründe vorliegen, die ihrer Erteilung entgegenstünden.

(4) Im Hinblick auf die kirchliche Bevollmächtigung können die staatlichen Prüfungsordnungen die Anwesenheit eines kirchlichen Beauftragten bei der Lehramtsprüfung für das Fach Evangelische Religion vorsehen.

(5) Die Gestellung katechetischer Lehrkräfte wird in einer Vereinbarung geregelt.

Artikel 7

(1) Das Land gewährleistet den Kirchen, ihren Kirchengemeinden, Gliederungen und rechtsfähigen Vermögensträgern das Eigentum und andere Rechte gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 9 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 2 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919.

(2) Die Enteignungsbehörde nimmt auf die Belange der Kirchen Rücksicht. Ist ein anderer als das Land Begünstigter der Enteignung, so wird sich die Landesregierung gegebenenfalls dafür verwenden, daß der Begünstigte geeignetes Ersatzland den Kirchen als Entschädigung zur Verfügung stellt.

(3) Soweit die Kirchen von früheren vermögensrechtlichen Eingriffen betroffen sind, richten sich ihre Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Artikel 8

(1) Die Kirchen zeigen Beschlüsse über die Errichtung und Veränderung von kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Landesregierung an.

(2) Die Vorschriften der Kirchen über die vermögensrechtliche Vertretung der öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und rechtsfähigen Vermögensträger werden der Landesregierung vor ihrem Erlaß vorgelegt. Diese kann innerhalb eines Monats Einspruch erheben, wenn eine ordnungsgemäße vermögensrechtliche Vertretung nicht gewährleistet ist.

(3) Die Kirchen üben die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen aus.

Artikel 9

(1) Die Kirchen und das Land tragen gemeinsam Verantwortung für Schutz und Erhalt der kirchlichen Denkmale.

(2) Die Kirchen stellen sicher, daß ihre Denkmale erhalten bleiben und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, sofern hieran ein öffentliches Interesse besteht. Insoweit sind Enteignungen nach dem Denkmalschutzrecht unzulässig.

(3) Bei Entscheidungen über Denkmale, die gottesdienstlichen, kultischen oder gleichartigen kirchlichen Zwecken unmittelbar dienen, berücksichtigen die Denkmalschutzbehörden die von den kirchlichen Oberbehörden festgestellten Belange. Die kirchliche Oberbehörde entscheidet im Benehmen mit der obersten Denkmalschutzbehörde, falls die untere Denkmalschutzbehörde oder das fachlich zuständige Landesamt die geltend gemachten Belange nicht anerkennt.

(4) Durch Vereinbarungen können den Kirchen Aufgaben des Denkmalschutzes übertragen werden.

(5) Das Land nimmt bei der Förderung nach dem Denkmalrecht, auch bei der Vergabe von Mitteln, Rücksicht auf die besonderen denkmalpflegerischen Aufgaben der Kirchen. Es setzt sich dafür ein, daß die Kirchen auch von solchen Einrichtungen Hilfe erhalten, die auf nationaler und internationaler Ebene für die Kultur- und Denkmalpflege tätig sind.

Artikel 10

(1) Die kirchlichen Friedhöfe genießen den gleichen Schutz wie die kommunalen Friedhöfe.

(2) Die Kirchengemeinden haben das Recht, im Rahmen der Gesetze neue Friedhöfe anzulegen.

(3) Auf kirchlichen Friedhöfen ist die Bestattung aller in der Gemeinde Verstorbenen zu ermöglichen; wenn dort kein Gemeindefriedhof vorhanden ist.

(4) Die Kirchen haben das Recht, auf öffentlichen Friedhöfen Gottesdienste und Andachten zu halten.

Artikel 11

Zur Vermögensauseinandersetzung der früher vereinigten Kirchen und Schulämter wirken die Vertragspartner darauf hin, daß die Kommunen und die Kirchengemeinden die erforderlichen Verträge abschließen oder die bereits abgeschlossenen Verträge durchführen.

Artikel 12

(1) Das Land erfüllt durch Staatsleistungen an die Kirchen seine Verpflichtungen gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 9 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919.

(2) Die Staatsleistungen bestimmen sich nach den Artikeln 13 bis 15 dieses Vertrages.

(3) Die Kirchen einigen sich über die Verteilung der Staatsleistungen untereinander. Sie teilen das Ergebnis der Landesregierung mit.

Artikel 13

(1) An die Stelle aller bisherigen kirchlichen Ansprüche aus den staatlichen Patronaten tritt eine hälftige Beteiligung des Landes an den Baulasten solcher kirchlichen Gebäude, die bislang dem Patronat unterstanden.

(2) Die Verpflichtung des Landes nach Absatz 1 wird durch eine pauschale jährliche Zahlung abgegolten. Das Land zahlt jährlich 7 Millionen Deutsche Mark in monatlichen Raten, erstmals für das Jahr 1994. Nach fünf Jahren überprüfen die Vertragspartner gemeinsam diesen Betrag. Sie berücksichtigen dabei den Bedarf und ihre Haushaltslage.

(3) Die Kirchen beteiligen sich an den Baulasten mindestens mit dem gleichen Betrag wie das Land.

Artikel 14

(1) Das Land zahlt den Kirchen anstelle aller früher gewährten Dotationen für Kirchenleitungen, Pfarrerbesoldung und Pfarrerversorgung sowie anstelle aller anderen, auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Zahlungen einen Gesamtzuschuß.

(2) Der Gesamtzuschuß beträgt jährlich 13 Millionen Deutsche Mark und wird in monatlichen Raten gezahlt, erstmals für das Jahr 1994.

(3) Ändert sich die Besoldung der Beamten im Landesdienst, so ändert sich der Gesamtzuschuß entsprechend. Als Berechnungsgrundlage dient das Eingangssamt für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst (Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes, 7. Dienstaltersstufe, 2 Kinder).

Artikel 15

Zur Abgeltung aller sonstigen vermögenswerten Ansprüche der Kirchen und ihrer Gliederungen, die nicht in diesem Vertrag oder in allgemeinen Gesetzen begründet sind, zahlt das Land den Kirchen einmalig 13 Millionen Deutsche Mark in fünf gleichen Jahresraten, beginnend im Jahr 1994.

Artikel 16

Auf Landesrecht beruhende Befreiungen und Ermäßigungen von Steuern und Gebühren für das Land gelten auch für die Kirchen, ihre Kirchengemeinden und Gliederungen.

Artikel 17

(1) Die Kirchen und Kirchengemeinden sind berechtigt, nach Maßgabe der Gesetze von ihren Mitgliedern Kirchensteuern und Kirchgeld zu erheben.

(2) Für die Bemessung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) verständigen sich die Kirchen auf einen einheitlichen Zuschlagssatz.

(3) Die Kirchensteuerordnungen, die Kirchensteuerbeschlüsse, ihre Änderung und Ergänzung bedürfen der staatlichen Anerkennung. Diese kann nur bei einem Verstoß gegen die staatlichen Steuerbestimmungen versagt werden. Die Kirchensteuerbeschlüsse gelten als anerkannt, wenn sie den Beschlüssen des vorhergehenden Haushaltsjahres entsprechen.

(4) Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer sind den Finanzämtern übertragen. Soweit die Steuer durch Abzug vom Arbeitslohn in Betriebsstätten im Land Mecklenburg-Vorpommern erhoben wird, sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen.

(5) Für die Verwaltung der Kirchensteuer erhält das Land eine Entschädigung in Höhe eines Anteils des Kirchensteueraufkommens, der einvernehmlich festgelegt wird. Die Finanzämter geben den zuständigen kirchlichen Stellen in allen Kirchensteuerangelegenheiten die erforderlichen Auskünfte. Dabei ist dem Datenschutz Rechnung zu tragen.

(6) Die Vollstreckung der Kirchensteuern obliegt den Finanzämtern. Sie unterbleibt, wenn die Kirchen darauf verzichten.

Artikel 18

(1) Das Land unterstützt die Kirchen auf der Grundlage des Landesmeldegesetzes bei der Ordnung des kirchlichen Meldewesens.

(2) Die Meldebehörden übermitteln den Kirchen die im Landesmeldegesetz aufgeführten Daten. Die Kirchen schützen die Daten. Die Landesregierung kann diesen Schutz überprüfen. Die Datenübermittlungen erfolgen gebührenfrei.

(3) Die Kirchen übermitteln ihrerseits den Meldebehörden die die Mitgliedschaft betreffenden Daten.

Artikel 19

(1) Die Kirchen, ihre Kirchengemeinden und Gliederungen sind berechtigt, Spenden und andere freiwillige Leistungen für kirchliche Zwecke zu erbitten.

(2) Den Kirchen wird in der Regel zweimal jährlich eine Genehmigung für eine allgemeine Haus- und Straßensammlung für kirchliche Zwecke erteilt.

Artikel 20

(1) In öffentlichen Krankenhäusern, Heimen, Justizvollzugsanstalten, Polizeiausbildungsstätten und ähnlichen öffentlichen Einrichtungen werden die Kirchen seelsorgerlich tätig. Sie sind zu Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen berechtigt. Der Träger stellt den Raum.

(2) Werden die Aufgaben von einem Pfarrer im Haupt- oder Nebenamt wahrgenommen, erfolgt dessen Berufung für die Justiz- und

Polizeieinrichtungen im Einvernehmen mit der Landesregierung, für die sonstigen Einrichtungen im Benehmen mit dem Träger.

(3) Näheres, unter anderem die Abberufung, wird durch Vereinbarung geregelt.

Artikel 21

Die Kirchen nehmen in Erfüllung ihres Auftrages Aufgaben als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Gesetze wahr.

Artikel 22

(1) Die Kirchen und ihre diakonischen Werke nehmen in Erfüllung ihres Auftrages Aufgaben der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege wahr. Sie unterhalten Heime, Dienste und sonstige Einrichtungen für Betreuung und Beratung.

(2) Sie haben Anspruch auf gleiche Förderung wie andere freie Träger der Wohlfahrtspflege.

(3) Ein nach Verfassung oder Gesetz bestehender Vorrang in der Aufgabenerfüllung für die freien Träger der Wohlfahrtspflege ist von allen öffentlichen Stellen zu beachten.

Artikel 23

Der staatliche Schutz der Sonntage und der kirchlichen Feiertage wird gewährleistet.

Artikel 24

Geistliche sind auch in Verfahren, die dem Landesrecht unterliegen, berechtigt, das Zeugnis über dasjenige zu verweigern, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden ist.

Artikel 25

(1) Das Land wird darauf hinwirken, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die privaten Rundfunkveranstalter den Kirchen angemessene Sendezeiten für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen, auch solche über Fragen der öffentlichen Verantwortung, gewähren. In den Aufsichtsgremien (Rundfunkräten, Programmausschüssen) sollen die Kirchen angemessen vertreten sein.

(2) Das Recht der Kirchen, privaten Rundfunk nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu veranstalten oder sich an Rundfunkveranstaltern zu beteiligen, bleibt unberührt.

Artikel 26

Wenn das Land anderen Religionsgemeinschaften über diesen Vertrag hinausgehende Rechte und Leistungen gewährt, werden die Vertragspartner gemeinsam prüfen, ob wegen des Grundsatzes der Parität Änderungen dieses Vertrages notwendig sind.

Artikel 27

Die Vertragspartner werden eine in Zukunft zwischen ihnen etwa entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beilegen.

Artikel 28

(1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Landtages und der Landessynoden. Er tritt mit dem Austausch der Mitteilungen über die Zustimmungen in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes bekanntgemacht.

(2) Die durch diesen Vertrag berührten Materien der Beziehungen zwischen

dem Land und den Kirchen sind durch diesen Vertrag abschließend geregelt. Die Bestimmungen dieses Vertrages treten an die Stelle aller früheren vertraglichen gesetzlichen Regelungen.

Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Güstrow, am 20. Januar 1994

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite
Ministerpräsident

Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs:

Christoph Stier
Landesbischof

Dr. Eckart Schwerin
Antitierender
Oberkirchenratspräsident

Für die Pommersche Evangelische Kirche:

Eduard Berger
Bischof

Hans-M. Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 2) Urlaubsgeld 1994 für Pfarrer und Kirchenbeamte

Konsistorium
B 21001 - 16/94

Greifswald, den 10.6.1994

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 1994 die Höhe des für das Kalenderjahr 1994 zu gewährleistenden Urlaubsgeldes auf 500,- DM festgesetzt - in Ausführung des § 18 Absatz 2 der Verordnung über die Besoldung der Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrbesoldungsordnung - PfBO) vom 31. März 1993 (ABl. EKD 1993 Nr. 122 Seite 285) und des § 17 Absatz 2 der Verordnung über die Besoldung der Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche der Union (Kirchenbeamtenbesoldungsordnung - KBBesO) vom 31. März 1993 (ABl. EKD 1993 Nr. 121 Seite 281).

Harder
Konsistorialpräsident

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Berufen:

Pfarrer Ulrich Bandt, Bobbin, ist mit Wirkung vom 20. März 1994 die Pfarrstelle Bobbin, Kirchenkreis Bergen, übertragen worden.

Ruhestand:

Pfarrer Herbert Gruel, Heringsdorf, KKr. Usedom, wird zum 1. November 1994 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle St. Marien I in Greifswald wird frei und ist zum 1. März 1995

wieder zu besetzen.

Die Mariengemeinde sucht eine/n Pfarrer/in, die/der sich gemeinsam mit den anderen Mitarbeitern und Pfarrern den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen im Gemeindeleben unserer großen Kirchengemeinde stellt. Die Nähe der Universität bietet die Chance, Theorie und Praxis in besonderer Weise zu verbinden. Eine geräumige Pfarrwohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 30. September zu richten an das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald.

Für Anfragen und Gespräche stehen der Gemeindegemeinderat und der Vorsitzende, Pastor Hans Druckrey, Kirschenweg 31, Tel. (0 38 34) 82 36 32 (bzw. Kirchenbüro Tel. 22 63) gerne bereit.

An der Evangelischen Johanneskirche in Greifswald-Schönwalde I ist die Pfarrstelle durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Es erwartet Sie eine Gemeindegemeinderätin und eine aktive Neustadtgemeinde.

Vorhanden sind eine neue Kirche mit angrenzendem Gemeindehaus und einer 4-Raum-Wohnung, auf einem großen Grundstück in der alten Universitäts- und Hansestadt.

Gesucht werden Bewerber/Bewerberinnen, denen Gemeindeaufbau und Jugendarbeit am Herzen liegen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. September 1994 an den Gemeindegemeinderat der Johanneskirchengemeinde über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36 in 17489 Greifswald

Nähere Information erteilt Frau Brückner, Tel. (0 38 34) 39 43

Die Pfarrstelle Seebad Heringsdorf (Insel Usedom) wird zum Herbst 1994 durch Emeritierung des jetzigen Inhabers frei und soll zum 1.5.1995 wiederbesetzt werden.

Seebad Heringsdorf mit den Ortsteilen Neuhof und Gothen ist eine stark vom Tourismus geprägte Gemeinde mit ca. 3700 Einwohnern, davon ca. 1200 Gemeindeglieder. Eine Predigtstätte.

Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine(n) Pastor/in, der/die über einige Praxiserfahrung verfügt und bereit ist, sich mit Unterstützung der Kirchenältesten den Anforderungen sowohl der Ortsgemeindegemeinde als auch der Urlaubsgemeinde zu stellen. Schön wäre es, wenn ein Familienangehöriger den kirchenmusikalischen Dienst übernehmen könnte.

Die Pfarrwohnung hat außer dem Amtszimmer 4 1/2 Zimmer und könnte erweitert werden. Am Ort befinden sich Grundschule und Gymnasium, in den Nachbarorten andere Schulformen.

Bewerbungen sind zu richten an das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 36/36, 17489 Greifswald.

Für Anfragen steht zur Verfügung Pastor Herbert Gruel, Klenzestraße 9, 17424 Seebad Heringsdorf, Telefon: (03 83 78) 2 24 88.

Die Pfarrstelle Seebad Ahlbeck wird zum 31.01.1995 durch Emeritierung frei und soll ab 1. August 1995 wieder besetzt werden.

Ahlbeck, das nordöstliche Seebad Deutschlands, liegt auf der Insel Usedom und wird durch den Tourismus geprägt. Von den 5000 Einwohnern gehören ca. 1200 der Kirchengemeinde an.

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer/in mit Gemeindeerfahrung in Christenlehre, Jugend- und Seniorenarbeit, der/die sich den Anforderungen der kirchlichen Urlaubsgemeinde und der Zusammenarbeit mit den Bädergemeinden Usedom stellt.

Eine große Pfarrwohnung mit 5 Zimmern (einschließlich Amtszimmer) steht zur Verfügung, Grund- und 2 Realschule am Ort, Gymnasium in Heringsdorf.

Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat in 17419 Seebad Ahlbeck, Kurparkstraße 2 über das Konsistorium in 17489 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36 zu richten.

Für Anfragen steht Pfarrer Ohm (Tel.: 03 83 78 / 2 81 62) zur Verfügung.

In der Kirchengemeinde Ducherow im Kirchenkreis Anklam (Pommersche Evangelische Kirche) wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1995 wieder zu besetzen.

Der bisherige Pfarrer tritt zum 1. Juli 1994 in den Ruhestand.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Gemeindegemeinderates.

Ducherow hat 2400 Einwohner, 1 Kirche und 2 Friedhöfe. Dazu kommen die Dörfer Busow (120 Einwohner) mit einer Kapelle und einem Friedhof (3 km entfernt), Kalkstein (75 Einwohner) mit einem kommunalen Friedhof (5 km entfernt) und Bugewitz (160 Einwohner) mit einer Kirche und einem Friedhof (6,5 km entfernt).

Ducherow liegt verkehrsgünstig an der B 109, es gibt gute Eisenbahn- und Busverbindungen. In Ducherow gibt es eine Realschule mit Haupt- und Grundschulteil. Das nächste Gymnasium befindet sich im 13 km entfernten Anklam und ist täglich mit dem Bus erreichbar. Das Ev. Diakoniewerk Bethanien in Ducherow (Alten- und Behindertenerbeit) hat einen eigenen Pfarrer als Vorsteher des Werkes.

Der Ehepartner der Pastorin oder des Pastors hat, wenn er möchte, die Möglichkeit der Mitarbeit im katechetischen und kirchenmusikalischen Dienst.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31.10.1994 an den Gemeindegemeinderat Ducherow über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36 in 17489 Greifswald.

Auskünfte erteilt: Sup. Moderow, 17389 Anklam, August-Bebel-Straße 21, Tel.: Anklam 21 05 70

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 3) Vorlage der Kirchenleitung zum politischen Mandat der Kirche (Thesen Dr. Glöckner) anlässlich der 5. ordentlichen Tagung der IX. Landessynode vom 27. bis 29. Mai 1994 in Greifswald

Kirchen und Christen stehen auch im Sinne politischer Verantwortung unter dem Zuspruch und Auftrag Christi: „Mir ist gegeben alle Macht (exousia) im Himmel und auf Erden. Darum geht hin in alle Welt, macht zu Jüngern alle Völker, taufte sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ (Matthäus 28)

Thesen und Begründungen:

Die Aufgabe der Kirchen und Christen im politischen Leben ist

1) die Identität der Menschen in ihrem Selbstbewusstsein zu festigen auf der Grundlage eines zuverlässigen Glaubens.

Was ist der Mensch, daß Du seiner gedenkst? Die Schöpfung, das Reich Gottes, die Hoffnung auf das himmlische Jerusalem (eine Polis), haben Einfluß auf christliches politisches Verhalten. Dieser Einfluß ist zu allererst von Bedeutung für die Frage der Identität. Denn vor Gott gilt jeder Mensch gleich, er ist bestimmt, ein Kind Gottes zu sein, d.h. ein Mensch, dessen

Identität von Gott selbst verbürgt ist. Sein Selbstbewusstsein hat hier seine Begründung und muß deshalb nicht panisch auf Ängste reagieren, muß nicht hektisch um seine Existenz kämpfen. Die Verwurzelung der Identität der Menschen im Glauben an Gott ist die erste politische Aufgabe der Kirche. Daß Gott unser gedenkt, ist die Wurzel unserer Identität.

2) Ein Klima im gesellschaftlichen wie im politischen Umgang der Menschen untereinander zu fördern, das von der Achtung der Menschenwürde und von Sachlichkeit geprägt ist, dazu von Duldung (Toleranz) gegenüber Lebensäußerungen anderer.

Vor Gott sind wir Menschen Sünder und leben von der Vergebung. Auf diese Weise wird die Identität des Menschen angesichts seines Versagens durchgehalten. Gott gibt uns Erlaß für den Schaden, den wir angerichtet haben, und trägt so unser Leben an jedem neuen Tag. Da ist kein Platz für Selbstgerechtigkeit. Alles Selbstbewusstsein soll in der Politik seinen Anspruch vortragen. Selbstgerechtigkeit jedoch ist auch in der Politik ein Ausdruck der Überhöhung eigener Identität, ist Überhebung des Menschen über sich selbst und über andere. Unser Gebet heißt: Vergib uns unsere Schuld wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.

3) ein Bewusstsein von den unterschiedlichen Verfügungsrechten zu pflegen.

Geben können wir nur, worüber wir verfügen. Dies kann unsere eigene Person oder unser persönliches Eigentum sein. Dies kann anvertrautes Eigentum oder delegiertes Stimmrecht sein. Dies kann vakante Macht sein, die jemanden zugefallen ist. Einige verfügen täglich über sehr hohe Werte (Geschäftsführer von Unternehmen, führende Politiker). Andere verfügen regelmäßig über Rahmenbedingungen und Kontrollen (Gesellschafter, Mitglieder in Aufsichtsräten, Parlamentarier) Wieder andere verfügen bei seltenen Anlässen über den Einfluß ihrer eigenen Stimme (Wähler), noch andere üben täglich Einfluß aus auf die öffentliche Meinung (Journalisten). Täglich verfügt jeder Mensch über den Einfluß, dem er selbst durch seine Person oder sein Eigentum in die Gesellschaft einbringt. Ohne Mandat über den Einfluß anderer zu verfügen, ist Betrug oder Selbsttäuschung. Einem jeden die Rechenschaft über jeweils eigene Macht nahezu legen, entspricht christlicher Haushalterschaft eher als frommes Gerede über Ohnmacht.

4. ein Augenmaß dafür zu entwickeln, auf welcher wirtschaftlichen Grundlage gesellschaftliche Entwicklung stattfindet und dafür, daß Politik die Kunst des Möglichen ist.

Verfügen kann man nicht über Dinge, die es gar nicht gibt. Der Reichtum der Menschen auf der Erde ist nicht unerschöpflich. Die Grenze im Erfolg kreativer Tätigkeit spiegelt sich wieder z.B. in den Zuwachsraten des Brutto sozialproduktes oder z.B. in den Zinssätzen der Banken. Der Zuwachs an verfügbaren Dingen ist begrenzt. Ein Nachdenken über das Wesen der Schöpfung kann helfen, unerfüllbare, populistische Forderungen zu vermeiden und ehrliche Politik zu treiben. Niemand sollte von anderen fordern, was er selbst nicht zu geben bereit ist. Jesus von Nazareth hat seine gesellschaftliche Kraft innerhalb von etwa drei Jahren völlig verausgabt. Pastoren und andere Christen mit ihren hohen Lebenserwartungen sollten ihre politischen Vorstellungen mit ihrer eigenen Opferbereitschaft abstimmen, ehe sie Forderungen an ihre Mitbürger stellen

5) eine Orientierung auf lebenswichtige Fragestellungen insofern zu vermitteln als die Existenzfrage der Bedürftigsten am stärksten nach Änderung gesellschaftlicher Verhältnisse verlangen.

Jesus fragt im Gleichnis: Wer ist der Nächste gewesen dem, der unter die Räuber gefallen war. Also mögen wir uns fragen, wem wir im politischen Sinn Nächster sein sollen. Viele politische Regelungen sind gut und sinnvoll aber nicht alle. Ständige Veränderung ist unausweichlich. Die Frage ist jedoch, welche Veränderungen sollen Christen anstreben. Veränderungen sind nötig für den Erhalt und den Ausbau wirtschaftlicher Verfügbarkeit. Veränderungen sind nicht nur nötig für alle diejenigen, die mit dem Leben gut zurechtkommen. Vielmehr sind diejenigen dringend auf Veränderung angewiesen, deren Lebensumstände tödlich und menschenverachtend sind. Deren Anliegen haben das Recht auf politischen Vorrang. Wer jedoch deren Anliegen vertritt, muß darauf achten, daß er das Kind nicht mit dem Bade

ausschüttert. Das geforderte Ausmaß an Veränderung erfordert Augenmaß für das Mögliche. (Der Samariter hat Tier und Herberge in Anspruch genommen, aber er hat das Tier nicht geschlachtet sondern beladen, hat den Wirt nicht gezwungen, sondern bezahlt).

6) in Erinnerung an die Gebote Gottes mit aller Entschiedenheit die Grenzen menschlicher Verfügungsberechtigung zu vertreten.

Es ist eine Versuchung, den eigenen Einfluß zu erhöhen durch eine Mentalität des Neides, der Mißgunst, der Ehrabschneidung, der Vortäuschung falscher Tatsachen, der Absolutsetzungeigener Überzeugung. Es ist eine Herausforderung auch im politischen Leben, den eigenen Einfluß zu erhöhen durch Sachlichkeit, durch Zusammenarbeit, durch Achtung der Würde anderer Menschen, durch aktives Ausüben des Mitbestimmungsrechtes in öffentlichen Angelegenheiten. Es gilt also, den kriminellen Veranlagungen in sich selbst zu widerstehen und offensichtlicher Kriminalität entschieden entgegenzutreten. Die Gebote Gottes als Grenzsteine des Friedens heilig zu halten, ist der Kirche aufgetragen.

7) die Hoffnung der Menschen zu gründen auf den Glauben an die Auferstehung von den Toten, auf einen Glauben, der Berge versetzen kann und doch nichts ist, wenn wir keine Liebe zu Gott und zu unserem Nächsten haben.

Wir Menschen beherrschen eine Technik, die Berge versetzen kann, doch ohne Liebe ist sie nichts nütze. Die Liebe zu Gott und zu den Menschen jedoch hofft alles, glaubt alles, duldet alles. Ja sie hofft sogar auf die Auferstehung von den Toten, sie glaubt daran, daß Gott die Welt aus dem Nichts geschaffen hat, sie traut Gott Wunder zu. Wer um der Liebe willen sein eigenes Leben opfert, der muß geradezu auf die Auferstehung von den Toten hoffen. Wer unerträgliche Zustände in der Gesellschaft mit äußerstem Opferwillen zu ändern anstrebt, der mag im Gebet von Gott Wunder erhoffen und im Glauben daran übermäßige Opfer auch von anderen verlangen. Die ganze Schöpfung ist ein Wunder. Wir Christen jedoch sind nicht Wundertäter sondern aufgerufen, Zeugen zu sein für Gotteswunderbare Werke.

PS:

Inbezug auf ein Mandat der Kirche zu politischen Fragestellungen ist die Schrift von Karl Barth „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ ein hervorragender Fundus grundsätzlicher und bis in die Praxis reichender theologischer Erkenntnisse. Jedem Mitarbeiter in der kirchlichen Verkündigung und in der Verantwortung für Kirche und Kirchengemeinde ist diese Schrift zu empfehlen.

Nicht im Blick hat Karl Barth eine Erfahrung, die für unsere Region heute bestimmend ist, daß wir nämlich den Zusammenbruch einer Wirtschaftsform erleben, die unter dem Stichwort „Volkseigentum an Produktionsmitteln“ ein System unzureichend geregelter materieller Verantwortlichkeit darstellte. Die nunmehr für uns neue Form der Marktwirtschaft ist zwar sozial oder weniger abgedefert, versteht aber Verfügungsrecht, Zuständigkeit, Kompetenz und Verantwortung vom Begriff privaten Eigentums her. Dieses Eigentum kann individuell, kollektiv, im Sinne einer öffentlichen Körperschaft, in Gestalt von Aktien und anderweitigen Anteilen z.B. einer GmbH oder eines Vereins erscheinen im Sinne des Verfügungsrechtes, der Zuständigkeit, Kompetenz und Verantwortungserscheinung auch jeder Mensch als sein eigenes Eigentum nach dem Recht auf Selbstbestimmung. Insofern kann er sich selbst vermarkten. Deshalb ist der Eindruck nicht ohne Berechtigung, daß die Eigentumsverhältnisse die Gesellschaft stärker prägen als die Demokratie, ja daß die Demokratie nur im Zusammenhang mit Eigentumsverhältnissen funktioniert.

Insofern scheint es notwendig zu sein, über Schöpfung und Wunder, d.h. über Zuwachsraten und Auferstehungsglauben im Feld politischer Verantwortung nachzudenken. In diesem Sinne wurde die vorliegende Thesenreihe aufgestellt.

**Nr. 4) Bericht des Bischofs
anlässlich der 5. ordentlichen Tagung der IX. Landessynode vom
27. - 29. Mai 1994 in Greifswald „St. Jakobi“**

1990 auf der Wahlsynode wurde ich gefragt, ob ich eine Vision oder ein Programm für den Weg der Pommerschen Kirche hätte. Ich habe das verneint und gesagt, ich würde gern erst einmal sehen, hören und fragen, ehe ich dann nach und nach sagen könnte, was mir nötig erscheint und warum. Außerdem habe ich gesagt, daß ich jedenfalls den Schwerpunkt meiner Aufgabe und Arbeit in der Pommerschen Kirche sähe und nicht außerhalb. An beide Aussagen und Absichten habe ich mich zu halten versucht.

Heute möchte ich Ihnen berichten, wo die Schwerpunkte meiner Arbeit gelegen haben, wie ich Leitungsverantwortung wahrzunehmen versucht habe und wo ich Fehler und Mängel, auch bei mir, sehe. Außerdem möchte ich begründen und darlegen, was mir für die nächsten Jahre vorrangig erscheint.

Von Ihnen möchte ich hören, wie Sie über das alles denken und ob Sie die eingeschlagene und gezeigte Richtung bejahen und mittragen können.

Unter den Bildern von Gemeinde und Kirche, die das Neue Testament bietet, ist auch das des Hauses, und zwar eines lebendigen Hauses. Gegründet ist es auf der bewährten Liebe Christi, erfüllt wird es von den Zeugen und Gestalten der Liebe und beschirmt ist es von der Liebe Gottes, der seine Schöpfung vollenden will. Er beginnt damit in der Kirche.

*So seid Ihr nun ... Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen,
erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein
ist,
auf welchem der ganze Bau ineinandergefügt wächst zu einem Heiligen Tempel
in dem Herrn.
Durch ihn werdet auch ihr miterbaut zu einer Wohnung Gottes im Geist.
Eph. 2,19-22*

An anderer Stelle heißt es:

*Zu Christus kommt ihr als zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen
verworfen ist,
aber bei Gott auserwählt und kostbar. Und auch ihr erbaut euch
als lebendige Steine zum geistlichen Hause und zur heiligen Priesterschaft,
zu opfern geistliche Opfer, die Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus.
1. Petr. 2,4 - 5*

So legt es sich mir nahe, unsere Kirche im Bilde des Hauses zu sehen. Da ist ein breites, vielfältiges Erdgeschoß, in dem etwa 450 Gemeinden mit reichlich 200 Pfarrämtern ihren Platz haben.

Darüber erhebt sich ein Mittelgeschoß mit 15 Kirchenkreisen und einigen Kirchenverwaltungsämtern; es soll den Gemeinden dienen.

Schließlich gibt es ein Obergeschoß, in dem Synode, Kirchenleitung, Konsistorium sowie der Bischof sich befinden; es soll Gemeinden und Kirchenkreisen dienen.

Nicht leicht einzuordnen sind die Pröpste und die Landespfarrämter.

Aber für eine allgemeine Orientierung mag die grobe Einteilung ausreichen. Vom ganzen Hause gilt: es ist nicht Selbstzweck, sondern der auf Wachstum angelegte Anfang, den Gott gemacht hat. Ich finde es erfreulich und beglückend, daß wir dazugehören dürfen.

Was in den folgenden drei Abschnitten berichtet, dargelegt und angeregt wird, steht unter einer inneren Voraussetzung, ohne die das Gesagte mißverstanden werden könnte als kühl erdachtes Programm. Diese Voraussetzung ist: aufrichtige Zuneigung und herzliche Achtung für die Menschen und ihre Arbeit in unserer Kirche. Die Kirche ist die Frucht der Liebe Gottes. Von seinem Herzen kommt, was zu unseren Herzen spricht. Wir gewinnen ja niemand dauerhaft, der nicht spürt, daß unser Reden und Tun von Herzen kommt und zu Herzen geht.

Wenigstens kurz sagen möchte ich, warum ich zu vielen wichtigen Lebens- und Arbeitsgebieten unserer Kirche hier nichts sage, z.B. zur Diakonie, zum Bauen, zur Ökumene und zu manch anderem mehr. Wer Schwerpunkte

behandelt, muß darauf verzichten, umfassend darzustellen und zu würdigen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

1. Erste Leitlinien meiner Arbeit

In diesem Abschnitt folgen einige Bemerkungen, deren gemeinsamer Nenner als Durchsicht, Instandhaltung und Instandsetzung des ganzen lebendigen Kirchenhauses beschrieben werden kann.

Zunächst habe ich alle Konvente und die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Häusern besucht. An die Konvente habe ich dann einen Brief zur Konventsarbeit geschrieben (s. Anlage). Ebenfalls 1991 habe ich angeregt, eine neue Visitationsordnung zu erarbeiten. Das hat Dr. Plath nach den Gesichtspunkten getan, die ich ihm nannte. Entscheidend darin ist, daß die in der Kirchenordnung empfohlene Visitation der Gemeinden durch die Superintendenten insofern verbindlich geregelt wird, als nun in jedem Kirchenkreis jährlich 2 - 3 etwa 8-tägige Visitationen von Gemeinden stattfinden sollen. Es war ja so, daß außer den Bischofsvisitationen, die nur in viel zu großen Abständen stattfinden konnten, die Gemeinden durch Superintendenten/Kreiskirchenrat kaum visitiert wurden. Auf diesem Arbeitsfeld hat reich das erste Mal den dann auch andernorts wiederkehrenden Eindruck, daß traditionell in Pommern kurze, direkte Verbindungen zwischen Bischof/Konsistorium einerseits und Gemeinden andererseits üblich waren. Nun ist unsere Kirche zwar relativ klein, aber doch nicht so klein, daß es gut und geraten wäre, die mittlere Ebene des Kirchenkreises in ihrer eigenständigen Bedeutung bescheiden und wirkungsarm zu halten. Dabei kommen die Gemeinden zu kurz, und es unterläuft leicht, daß problematische Prozesse bei Mitarbeitern und in Gemeinden zu lange unbemerkt, jedenfalls aber unbehandelt bleiben. Die Gebietsdezernenten (Theologe und Jurist) im Konsistorium, die Pröpste und der Bischof sind weit. Sie können den Superintendenten als Seelsorger und Dienstvorgesetzten nicht ersetzen. Je schwächer und zurückhaltender die Superintendenten sind, desto mehr sind die Dezernenten im Konsistorium und die Pröpste in Gefahr, sich zu früh oder zu spät, vielfach auch ohne eigentliche Zuständigkeit mit Problemen zu befassen. Umgekehrt gilt: je bereitwilliger Dezernenten und Pröpste Angelegenheiten auf ihren Tisch nehmen, desto zurückhaltender werden die Superintendenten. Die Gebietsdezernenten werden unnötig belastet. Das Propstamt droht zu einer Art Feuerwehr und Joker für beliebigen Einsatz zu werden, während es doch vor allem dazu eingerichtet ist, daß Mitarbeitern geholfen wird, zur Besinnung zu kommen, sich selbst und ihr Tun zu überdenken und geeignete Ansatzpunkte für nötige Korrekturen zu finden. Diesen Dienst sollen sie Mitarbeitern und kirchenleitenden Gremien vom Gemeindekirchenrat über den Kreiskirchenrat und das Kollegium des Konsistoriums bis zur Kirchenleitung hin leisten. Das ist ein stiller, glanzloser und so unscheinbarer Dienst, daß er in Gefahr steht, als überflüssig angesehen zu werden oder sich auf Notfälle zu beschränken. Es geht dann ähnlich wie bei Haus- und Seelsorgebesuchen im Pfarramt, die ja auch allzusehr auf bevorstehende Amtshandlungen, akute Nöte, Krankheiten, Konflikte und ähnliche Fälle, die ins Auge springen, begrenzt werden. Hier ist es aber so, wie das Sprichwort sagt:
Geringe Ursachen - schwere Folgen.

Eine andere Stelle, wo entsprechendes gilt, ist die folgende: wenn Älteste ihre Rechte und Pflichten nicht kennen, so folgt daraus leicht schlimmer Schaden für die Gemeinde. Vielfach setzt man darauf, daß Erfahrung und Gewohnheit den Mangel an Kenntnis ausgleicht. Aber stimmt das? Haben wir nicht vielfach Älteste, die bestenfalls mit gutem Willen, aber ohne reiche Erfahrung und Gewohnheit ihr Amt übernehmen? Da bleibt dann nur übrig, dem Pfarrer zu vertrauen, er werde schon wissen, was zu tun und zu lassen sei. Solch gleichsam freihändiges Arbeiten kann lange gut gehen. Spätestens bei Konflikten und Interessengegensätzen zeigt sich aber, wie unzureichend es ist. Natürlich gilt dasselbe, wenn Mitarbeiter die Ordnungen und Gesetze, ihre Rechte und Pflichten nicht kennen. Man tut dann nach Dringlichkeit und so gut man's versteht das jeweils Nächstliegende. Nächstliegendes gibt es immer genug, meist mehr als man schafft. Und schnell herrscht dann ein Zustand vor, in dem das Wichtigste nicht mehr vom Unwichtigen, das Grundlegende nicht mehr vom Nachgeordneten zu unterscheiden ist. Man wird eher gelebt, als daß man lebt und weiß bald nicht mehr, wo einem der Kopf steht. Überlastung und Verwirrung stellen sich ein.

Wenn ich dies sage, dann nicht, um klug daherzureden, sondern um eine Not zu beschreiben, der wir entgegenwirken müssen. Das geht nur gemeinsam. Ich will also nicht mehr, als zu bedenken geben, was wir gemeinsam überprüfen und ändern sollten. Das ist auch der Hintergrund des „Handbuchs für Älteste“, dessen Erarbeitung ich in diesem Zusammenhang angeregt habe und das nun auch vorliegt.

Bei alledem weiß ich wohl, wie sehr die vielen Veränderungen seit 1990 uns belasten und uns mehr abverlangen und auferlegen, als unsere Kräfte hergeben. Diese Veränderungen sind auch deshalb so schmerzhaft und entmutigend, weil sie uns in einer schlechten Ausgangslage getroffen haben. Ein salopper Spruch beschreibt die Gefahr: „Ich habe so viel zu tun, daß ich lieber gleich ins Bett gehe.“

Visitationen haben ihren Schwerpunkt im Gespräch. Vor dem Gespräch liegt das Wahrnehmen und Verstehen. Allem zugrunde aber liegt das, was Evangelium und Ordnung der Kirche uns vorgeben. Das Evangelium soll den Geist des Hauses bilden und prägen. Die Ordnung der Kirche unterstützt dies, faßt in Regeln, bietet das nötige Institutionengefüge und ist also dienendes Handwerkszeug. Gutes Handwerkszeug ist als Instrument achtbar und schätzenswert. Ohne dies ist vieles unnötig schwer, manches überhaupt unmöglich.

Institution ist ein Reizbegriff, für manches sogar so etwas wie ein rotes Tuch. Man argwöhnt, Institutionen seien lebensfeindliche Versteinerungen, hinderlich für lebendiges Wachstum und Kräfte bindend, die besser dafür gebraucht werden sollten, Menschen und Situationen beweglicher und angemessener zu begegnen.

Ich gebrauche den Begriff in folgendem Sinn: Institutionen sind geschichtlich gewordene Einrichtungen. Für viele von ihnen gilt: wenn es sie nicht gäbe, müßten sie erfunden werden, um den Menschen geordnete Räume und Abläufe zu bieten, in denen sie wichtige, wiederkehrende Aufgaben behandeln und die Lasten des Lebens durch geschicktes, erprobtes Anfassern erleichtern können. Institution ist also ein weitgefaßter Sammelbegriff, der so unterschiedliche Einrichtungen in sich schließt wie Gemeindekirchenrat, Gottesdienst, Konvent, Visitation, Pfarramt, Familie, Schule, Parteien, Synode, Verwaltungsämter, Kirchenleitung, Konsistorium, Bischofsamt, Kindergarten und vieles andere mehr. Institutionen sind in allen Arbeits- und Lebensbereichen der menschlichen Gesellschaft nötig. Ohne sie wird es anarchisch.

Alle die aufgeführten, begrenzten Probleme zu mindern und die Arbeitsbereiche in ihrem Zusammenspiel zu fördern, habe ich mich bemüht. Dies gilt auch für die drei Visitationen, zu denen ich in den Kirchenkreisen Altentreptow, Gartz-Penkun und Anklam war. Das ist alltägliche Arbeit in vielen Einzelschritten, Gesprächen und Sitzungen, um durch rechtzeitiges Eingreifen und Zurechtücken die möglichst reibungsarme Funktion des innerkirchlichen Organismus zu erleichtern.

2. Der Geist des Hauses

Dieser Punkt wird umfangreicher und schwieriger als der erste.

Hier sind drei Unterschwerpunkte zu bedenken:

2.1. Gesichtspunkte zum Verhältnis zwischen den Institutionen in jeder der drei Etagen.

2.2. Die Bedeutung der mittleren und oberen Etage für das Erdgeschoß.

2.3. Der Umgang mit Hinterlassenschaften aus der Zeit vor 1990 und die neuen Gegebenheiten seit der staatlichen und kirchlichen Vereinigung.

Ich habe schon gesagt, daß ich nicht umfassend schildern kann, was in Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche alles geschieht und wie ich das sehe. Ich spreche nur bestimmte Punkte an. Damit riskiere ich, daß vieles Wichtige nicht vorkommt, insbesondere das nicht, was angemessen und erfreulich funktioniert. Gerade für dies möchte ich hier summarisch meine Freude und Dankbarkeit äußern. Es gehört ja leider zu den Lasten und Gefahren leitender Verantwortung, über Konflikten, Mängeln und Aufgaben das alltäglich Getane und das Gelingende zu wenig zu ermessen. Insofern

trägt ein Grundton von Freude, Zuversicht und Dankbarkeit auch das Folgende. Bitte vergessen Sie das nicht, wenn ich nun auf Probleme zu sprechen komme.

2.1. Die Institutionen auf der Gemeindeebene unterliegen naturgemäß am stärksten der Gefahr, je nach Stärken und Schwächen der Mitarbeiter gepflegt oder vernachlässigt zu werden. Daher ist es wichtig, daß die Mitarbeiter sehen und ernstnehmen, sie sind nicht selbst das Maß und der Maßstab ihres Handelns, sondern sie haben es mit Institutionen zu tun, deren Erhaltung, Stärkung und Entwicklung ihr Augenmerk gelten muß.

Da ist zuerst der Gemeindekirchenrat, der für das Gemeindeleben, und dabei vorrangig für den Gottesdienst, verantwortlich ist. Die Kirchenordnung regelt, was dazu gehört. Die monatliche Tagung des Gemeindekirchenrates ist unerläßlich. Die geltende Geschäftsordnung ist zu beachten. Dazu müssen die Ältesten sie kennen, anwenden und einhalten. Das schon erwähnte Handbuch ist als Arbeitsbuch dafür gedacht. Alle wesentlichen Fragen der pfarramtlichen Gemeindearbeit gehören in den Gemeindekirchenrat. Es ist deutlich, daß der gefährliche Institutionsverfall auf der gemeindlichen Ebene nicht nur und oft nicht einmal zuerst den hauptamtlichen Mitarbeitern zuzuschreiben ist. In gleichem Maße wird er durch Älteste und Gemeinden bewirkt, die nicht selbständig und umsichtig für das gemeindliche Leben sorgen, sondern energisch und mit geduldiger Mühe dazu angehalten werden müssen. Hier gilt ja leider manchmal: soweit sie geschubst werden, soweit gehen sie. Zu DDR-Zeiten wurde das vielerorts neben mattem eigenem Glaubensleben und menschlich-allzumenschlicher Bequemlichkeit durch staatlichen und gesellschaftlichen Druck und daraus erwachsende Furcht und Zurückhaltung noch erschwert. Auch vor diesem Hintergrund und den eingeschliffenen Folgen ist die regelmäßige Visitation der Gemeinden nötig.

Kern- und Zielpunkt aller Institutionen auf gemeindlicher Ebene ist und muß der Gottesdienst sein. Seinen manchmal beklagenswerten Tiefstand und seine Randbedeutung können wir nicht hinnehmen. Der Gottesdienst ist, nicht zuletzt im Blick auf die Kirchengebäude und ihre unvergleichliche geistliche künstlerische und geschichtliche Substanz, unersetzbar als die zentrale Versammlung der verschiedenen Alters-, Berufs- und Standesgruppen der Gemeinde um das eine Wort Gottes, das allen gilt. Der Zerfall der Gemeinde in Gruppen von vergleichsweise größerer Einheitlichkeit, aber auch Abgeschlossenheit gegeneinander, führt zur Verödung der Kirchen und zur Auswanderung der Gemeindeteile ins Pfarr- bzw. Gemeindehaus, mitunter auch in private Wohnräume. Diese Teilversammlungen haben gewiß ihr eigenes Recht und sind für ein vielfältiges Gemeindeleben unerläßlich, aber sie bieten keinen Ersatz für den Gottesdienst. Der Kirchenraum ist also durch klare Schwerpunktsetzung beim Gottesdienst zurückzugewinnen, wo er verloren und verlassen wurde. Dazu gehört nicht nur die Erhaltung der Kirchengebäude. Dazu gehören vor allem gepflegte, einladende, ganzjährig genutzte, deshalb beheizbare Kirchenräume. Ich weiß aus Erfahrung, wie kalt und unwirtlich die meisten Kirchen im Winter sind. Ich weiß auch, wie entmutigend die so oft ganz kleinen Gottesdienstgemeinden sind und wie verführerisch, entlastend und bequem der Rückzug in kleinere, warme Räume ist. Dieser Rückzug ist inzwischen von fast symbolischem Charakter. Er zeigt an, daß wir aus der mühsam zu erfüllenden, räumlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit in die Nische flüchten, wo wir unter uns sind. Das „wir“, das hier spricht, ist ein geschrumpftes, verzagtes „wir“. Es ist keine gute Gleichung, wenn wir denken, klein - kleiner - am kleinsten sei gleichbedeutend mit fein - feiner - am feinsten im religiösen Sinne. Ich weiß, daß viele Christen und Mitarbeiter leiden unter der Tendenz zu kleinen Zahlen und innerer Beschränkung. Es könnte uns wirksam trösten, wenn wir gemeinsam überlegen, wie wir aufgegebenen Lebensräume neu im Glauben erfüllen können.

Selbstbeschränkung widerspricht unserem Auftrag und der inneren Problemlage unserer Mitmenschen. Viele sind innerlich leer und orientierungslos. Hier geht es nicht um Größe, erst recht nicht um Einfluß oder gar Macht der Kirche, so als ob Größe und Vielzahl, als ob Mehrheiten bereits ihren Sinn in sich trügen und als solche von Wert wären. Aber es geht darum, ob noch erkennbar und erfahrbar wird, daß nicht bloß räumlich bei uns kalte, freie Plätze für andere sind, sondern ob wir innerlich und von Herzen gern für diese vielen Menschen dasein wollen. Zuversichtlich, offen

und frei heraus oder verzagt und verschlossen, so lautet die Frage zuerst an den Geist bei uns und in uns. Ohne Besinnung auf unsere inneren Gegebenheiten werden wir uns nicht auffragen und den Menschen zuwenden, die des Wortes Gottes ebenso sehr bedürfen wie wir selbst. In diesem Zusammenhang sehe ich den Religionsunterricht und die Anstaltsseelsorge (eingeschlossen die Soldatenseelsorge) als Prüffeld für unseren inneren Zustand an. Zum Erdgeschoß unserer Kirche wäre noch viel zu sagen, aber ich kann nur auf einzelne Schwerpunkte eingehen.

Über die mittlere Etage, also über die Kirchenkreise, ist ebenfalls nur auswahlweise zu sprechen inöglich.

Der Pfarrkonvent, monatlich und möglichst ganztägig, dient der geschwisterlichen Beratung theologischer, praktischer und persönlicher Probleme zum Nutzen der Gemeindearbeit, sowie der Zusammenarbeit im Kirchenkreis in allen Fragen, die nicht oder nicht nur einzelne Mitarbeiter und Gemeinden angehen.

In die Mitarbeiterschaft eingebettet ist das Superintendentenamt. Nur so läßt sich die spannungsvolle, aber wirklichkeitsnahe und gesunde Doppelaufgabe des Superintendenten als Seelsorger und Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter im Kirchenkreis aushalten und wahrnehmen. Der Superintendent ist erfahrener Begleiter und, wenn erforderlich, auch Hütehund der Mitarbeiter und Gemeinden. Soweit ich unsere Superintendenten kenne, wünschen sie sich alle, auch ihre aufsichtlichen Pflichten beratend und begleitend wahrnehmen zu können und möglichst nicht treiben oder gar beißen zu müssen. Dazu dienen Gespräch und Nachfrage, aber auch Visitation und Anweisung. Die geltenden Ordnungen und Gesetze endasten vom Zwang, stets beim Nullpunkt ansetzen zu müssen. Versucht man das doch, so wird man schnell erleben, daß die persönliche Bemühung und die Kraft dazu unter der großen Fülle je neuer Probleme allzusehnell erlahmt und mahnt sich selbst oder die Dinge, vielleicht auch beides zugleich, treiben läßt. Gesetze und Ordnungen sind geronnene Erfahrungen. Diese Hilfe soll Unkundigen erschlossen, gegen Unwillige aber auch entschlossen genutzt werden. Die einen von den anderen zu unterscheiden und situationsgemäß zu verfahren, gehört zu den großen Künsten, die ein Superintendent erlernen und beherrschen soll. Dazu bedarf es gleichermaßen geistlicher wie menschlicher Reife und Stärke. Ich bitte die Superintendenten inständig, die ihnen gegebenen Möglichkeiten um der Gemeinden willen und mit den Mitarbeitern - in dieser Rangfolge! - auszuschöpfen, damit erfahrbar wird, daß jeder einzelne Dienst seinen Maßstab und sein Worum-willen von der Gemeinde her empfängt. Ohne regelmäßige, gemeindliche Visitation ist das nicht möglich.

Vom Kreiskirchenrat gilt im Blick auf den Kirchenkreis das zur Arbeit des Gemeindekirchenrates bereits Gesagte.

Von der laut Kirchenordnung vorgesehenen Gemeindeversammlung und der Kreissynode will ich hier nicht sprechen. Beide Institutionen sind gleichsam unwillkürlich ein Spiegelbild der ihnen voraus- und zugrundeliegenden Institutionen. Insofern habe ich die Hoffnung, daß bei lebendiger Gemeindearbeit auch Gemeindeversammlungen möglich werden, und daß kräftige gemeindliche und kirchenkreisliche Arbeitszweige belangvolle Kreissynoden fördern und umgekehrt. Hier herrscht ein Wechselverhältnis, das in sich zusammenbricht, bzw. gar nicht erst entsteht, wenn die elementaren Arbeits- und Lebensvollzüge schwach oder mangelhaft sind.

Wir wenden uns nun der oberen Etage zu. Hier ist das Verhältnis der Institutionen von Kirchenleitung, Synode, Konsistorium, Bischof und Präpsten zu bedenken.

Die Kirchenordnungsänderung 1990 hat für eine stärkere Trennung von Bischof und Konsistorium gesorgt. Der Bischof ist nicht mehr Leiter des Konsistoriums, hat aber, ohne eigenes Sach- und Gebietsdezernat, Sitz und Stimme im Kollegium. Damit hat er nur am Kollegiumstisch Einsicht und Anteil an den dort zu beratenden und zu entscheidenden Fragen. Der Leiter des Konsistoriums ist für die Aufgabenbereiche und die Arbeit des Konsistoriums verantwortlich. Ich halte das für sachgemäß. Diese Entflechtung macht den Bischof freier, hat freilich zur Folge, daß er manche Dinge nicht oder nicht eingehend genug kennt. Dieser Freiheit freue ich

mich, bleibe aber doch ansprechbar für alle Probleme von Gemeinden und Mitarbeitern und in allen Fragen, wo ich für brauchbar gelte. Die Kollegiumssitzungen nutze ich, um mir wichtige Anliegen zu vertreten und den nötigen Kenntnis- und Verständnissvorlauf für die Aufgabe als Vorsitzender der Kirchenleitung zu erhalten.

Im allgemeinen gilt für mich: so viel Gemeindebesuche und Mitarbeiterkontakte in der Landeskirche wie möglich und so viel Außenverpflichtungen (EKU, Partnerkirchen und EKD-Kirchenkonferenz) wie nötig. Durchschnittlich halte ich sonntags einen bis zwei Gottesdienste. Eine theologische Arbeitsgemeinschaft tagt monatlich und beschäftigt sich zur Vorbereitung auf eine Seminarwoche seit reichlich einem Jahr mit Arbeiten von Prof. Eilert Herms. Die Arbeitsgemeinschaft wird von 3 bis 8 Pfarrerinnen und Pfarrern besucht. Gesprächstermine bei mir sind in der Regel kurzfristig zu bekommen. Der Generalkonvent mit einem Fachvortrag und Gelegenheit zum Austausch findet regelmäßig im Herbst statt. Sein Besuch ist verpflichtend und relativ gut.

(Ausnahmsweise länger abwesend bin ich im Spätherbst 1994 zu einem 10-Wochen-Sprachkurs in England. Die Entscheidung über die Teilnahme ist nach Rücksprache mit den Pröpsten, dem Kollegium und der Kirchenleitung erfolgt. Dieser Sprachkurs ist nicht der Einstieg in eine Phase häufiger Abwesenheit. Er dient der Gesprächsfähigkeit für ökumenische Gäste und bei Besuchen in unseren Partnerkirchen).

Monatlich habe ich eine ca. 3-stündige Besprechung mit den Pröpsten. Unser Verhältnis ist offen und gut. Anlässlich unterschiedlicher Arbeitsfragen ist häufiger Gegenstand der Gespräche die Sorge darum und die Beratung darüber, wie die Pröpste stärker ihrer beratenden und begleitenden Aufgabe nachgehen können und sich nicht als Hilfskräfte für Arbeiten mißbrauchen lassen, die in die Zuständigkeit der Superintendenten und des Konsistoriums fallen.

Wir leisten uns mit zwei Pröpsten eine nicht hoch genug zu schätzende geistliche Begleiter- und Beraterpotenz. Um diese für Mitarbeiter und Gremien direkt, für Gemeinden mittelbar nutzen zu können, müssen sie darauf achten, daß sie wie der Libero (freier Spieler) beim Ballspiel sich freihalten von festgelegten Leitungs- und Steuerungsaufgaben. Anderenfalls wird ihre Entbehrlichkeit vermutet, und es erhebt sich die Frage, ob sie nicht nur Ausputzer sind, die man entweder lieber direkt mit festen Funktionen versehen sollte, oder die Gefahr laufen, zur Verwischung geordneter Zuständigkeiten beizutragen. Hier sind Fingerspitzengefühl, Klarsicht und Zurückhaltung vonnöten. Der Weg zum Propst sollte stets frei und lohnend sein, indirekt nützlich und gerade deshalb ähnlich wohltuend und unentbehrlich, wie Ruhe und Besinnung es für die Weiterarbeit sind. Von daher gesehen ist es problematisch und nur für begrenzte Zeit hinnehmbar, daß beide Pröpste für die Aufarbeitung der Stasiproblematik eingesetzt sind. Diese Entscheidung der Kirchenleitung war vielleicht nicht weise, muß nun aber verkraftet werden und ist der Tatsache zuzuschreiben, daß wir alle von dieser Aufgabe unvorbereitet getroffen wurden und nicht richtig eingeschätzt haben, welchen Umfang sie annehmen würde und welche Folgen für das Propstamt daraus erwachsen könnten.

Kirchenleitung, Synode und Konsistorium haben ein, wie mir scheint, fruchtbar spannungsvolles Dreiecksverhältnis. Das ist zunächst und grundsätzlich naturgemäß so, denn alle drei Institutionen haben zwar eigene Rechte und Pflichten, aber diese überschneiden sich an manchen Stellen. Insbesondere in Streitfällen, bei unterschiedlichen Urteilen und Interessengewichtungen wird das problematisch. Das haben wir mehrfach erlebt. Dann wird aus natürlicher Spannung leicht Mißtrauen, vornehmlich bei für die ganze Kirche bedeutsamen Richtungsentscheidungen und bei personalisierten Konflikten. In beiden Fällen wirken sich offenbar unterschiedliche Erfahrungshintergründe aus.

Mir scheint, daß vor allem bei Richtungsentscheidungen, - ausgenommen Schrift und Bekenntnis, die uns vorgegeben und Mehrheitsentscheidungen entzogen sind -, der Synode als der breitesten Vertretung unserer Landeskirche das entscheidende Gewicht zukommt. Zu den fälligen Richtungsentscheidungen gehört nach meinem Urteil z.B. die bindende Vorgabe, daß bei Pfarrern und Kirchbeamten auf absehbare Zeit keine Gehaltssteigerungen erlaubt sind, daß Aufstiegsstufen in der Besoldung

wegfallen und niedrigere Eingangsgehälter für Anfänger gezahlt werden. Angesichts der sicheren Arbeitsplätze dieses Personenkreises ist das keine soziale Untat. Auch sollte festgelegt werden, daß bei etwa notwendigem Stellenabbau nicht einfach überdurchschnittlich Mitarbeiter (Katecheten, Kantoren, Verwaltungskräfte usw.) eingespart werden dürfen, während Pfarrer- und Beamtenstellen tabu sind. Wenn das einträte, so wäre der Schaden für die Gemeindearbeit und für die innerkirchliche Atmosphäre viel größer als der Nutzen beibehaltener Gewohnheiten auf der Traditionslinie der Pastorenkirche.

Kirchenleitung und Konsistorium haben, unbeschadet ihrer eigenen Zuständigkeiten, der Synode gegenüber vorbereitende und ausführende Aufgaben, nicht aber vorherrschende und bevormundende. Entsprechend Kirchenordnung § 127 Abs. 2 prüft, berät und nimmt die Synode zu allen wichtigen Fragen Stellung. Sie darf erwarten, daß Konsistorium und Kirchenleitung dies gebührend beachten.

Eine, hoffentlich Ausnahmecharakter tragende, Konfliktstrecke ist die tief differente Sicht auf die Vergangenheit und teilweise auch zu dem Weg, den wir zukünftig gehen wollen. Hier ist Geduld und wechselseitiger Respekt nötig. Es kann nicht wünschenswert sein, daß wir Dauerspannungen und Gräben des Mißtrauens zwischen der Synode einerseits und Kirchenleitung und Konsistorium andererseits pflegen. Ich kenne die Zerreißspannungen aus eigener schmerzlicher Erfahrung. Insoweit, als ich durch meine eigene Unerfahrenheit, ein zu rasches Urteil und zu einfache Sichtweisen schuldhaften Anteil daran habe, bitte ich sowohl um Entschuldigung als auch um nicht nachlassende Kritik und Korrektur. Ich wünsche mir für unsere Kirche, daß andere ähnlich empfinden und sprechen können, und ich freue mich, wo das geschehen ist und geschieht. Dergleichen schützt zwar nicht vor neuen Fehlern, aber es hilft vielleicht, Schäden zu begrenzen. Eigensinn und Harthörigkeit tun uns nicht gut. Offener Streit in der jeweiligen Sache, aber maßvoller und schonender Umgang miteinander sind nicht unvereinbar. Hier wird es oft keine glatten und allseits befriedigenden Lösungen geben. Wir sind fehlsame Menschen, und manche Einsichten wachsen erst langsam, andere werden uns überhaupt nicht erschlossen in unserer kurzen Zeit und bei dem unablässigen Problem- und Entscheidungsdruck. Synode heißt: „Miteinander auf dem Wege sein“. In einer synodal verfaßten Kirche gilt dies nicht nur von der Institution Synode, sondern auch von Kirchenleitung, Konsistorium, Bischof und der Kirche insgesamt. Wir dürfen einander nicht aufgeben.

2.2. Mit Dienstleistung, Aufsichtspflicht und Impulsfunktion ist beschrieben, was in den Gemeinden von sogenannten Oberbehörden und übergemeindlichen Amtsinhabern erwartet werden darf und muß. Was in den Gemeinden nicht hilfreich - d.h. keineswegs immer angenehm oder gar bequem! - ankommen kann, das ist überflüssig und fragwürdig. Wohl gemerkt, die Betonung liegt auf ankommen kann, denn manches kommt nicht an, weil die Gemeinden und gemeindlichen Mitarbeiter es nicht aufnehmen. Mir ist gewiß, daß wir als Kirche nur mit freien, lebendigen Gemeinden Zukunft haben werden. Was heißt das für übergemeindliche Mitarbeiter und Dienste? Zuerst ganz einfach dies, daß diese Mitarbeiter eine tiefe und feste Verwurzelung in ihrer Gemeinde brauchen. Ich denke manchmal, wie viele kirchliche Mitarbeiter es in Greifswald doch gibt, die kaum oder gar keinen Bezug zur Gemeinde haben. Das geht bei den Theologiestudenten los und endet bei langjährigen kirchlichen Mitarbeitern. Wie sollen neue Mitarbeiter und gar erst Außenstehende das Gemeindeleben und den Gottesdienstbesuch schätzen und einüben, wenn ihnen hier kein gutes Beispiel gegeben wird? Die Kirche ist eben nicht zuerst ein Betrieb, sondern sie ist eine Lebens- und Glaubensgemeinschaft, die auch Arbeitsplätze bietet, solange die Gemeindeglieder dies für wichtig und ihres Geldes und ihrer Kraft für wert halten. Wenn einschneidende Reduzierungen nötig werden, dann muß klar sein: schlechterdings unersetzbar sind allein die Gemeinden und ihre Arbeits- und Lebensmöglichkeiten. Wo die Gemeinden und die Arbeit in ihnen erdrückt oder geschwächt wird, da hilft auch kein intakter Oberbau. Die Rückbindung von Landespfarrämtern und anderen übergemeindlichen Stellen an die Gemeinden, auch mit prozentualen Anstellungsverhältnissen, ist sorgfältig zu erwägen. Den Synoden kommt hier das entscheidende Wort zu. Ebenso gilt das natürlich auch für übergemeindliche Mitarbeiter in den Kirchenkreisen. Gleichfalls zu beachten ist, wie hohe Finanzzuweisungen den Kirchenkassen zuteil werden. Man wird sehr sorgsam darauf sehen müssen, daß in den Gemeinden nicht der

begründete Eindruck entsteht, ihnen werde über die Kirchensteuergesetzgebung erst alles Geld abgenommen, um dann als letzte berücksichtigt zu werden. Hier sind es die Kirchenkreise, die darauf achten müssen, daß sie die Gemeinden nicht entmutigen. Gefüllte Kreissynodal- und Kreispfarrkassen dürfen nicht leeren Kirchenkassen gegenüberstehen. Vielleicht sollte, ähnlich dem von der Synode für den landeskirchlichen Haushalt festgesetzten %-Satz vom Steueraufkommen, auch im Kirchenkreis ein fester Aufteilungsschlüssel für die verbleibenden 65 oder 70 % zwischen Gemeinden und Kirchenkreis vorgegeben werden.

2.3. Umgang mit Hinterlassenschaften aus der Zeit vor 1990 und mit Gegebenheiten seit der Vereinigung

Was ich bereits früher vor der Synode und in Briefen an die Gemeinden und Mitarbeiter zum ersten Teil dieses Punktes gesagt habe, wiederhole ich nicht. In der Kirchenleitung wird dieses Thema immer wieder erörtert. Das Gespräch ist nicht abgeschlossen. Hier möchte ich zur Vergangenheit nur das folgende sagen:

- Es ist nicht angemessen, wenn die Gespräche und unser Handeln auf öffentlichkeitswirksame Felder, wie zum Beispiel Kontakte zum MfS allein beschränkt werden. Das Verhältnis zu SED - Parteistellen, Staatsapparat und Nationaler Front, unser Wahlverhalten, das Feld von Jugendweihe und Konfirmation sind im Alltag unserer Kirche oft von viel breiterer und tieferer Bedeutung gewesen. Ehe das in Gemeinden und Konventen, unter Mitarbeitern und in der Öffentlichkeit nicht offen und ehrlich bedacht und besprochen wird, gerät die MfS-Diskussion zum Stellvertreter- und Alibi-Schauplatz für alle, was mit Schweigen zugedeckt wird.

- Es darf keine billige Personalisierung der Debatte geben. Die verläuft allzuleicht nach dem Ablenkungsmotto „Haltet den Dieb!“. Gerade um dieser Gefahr zu wehren, muß zwar geklärt und bewertet werden, was einzelne Mitarbeiter in ihrem Dienst ohne Wissen, Begleitung und Kontrolle der zuständigen Gremien getan und bewirkt haben, aber dies ändert nichts an unserer damals wie heute gemeinsamen Verantwortung und an unserer Zusammengehörigkeit. Entsprechend maßvoll und abgewogen sind wir schließlich mit Mitarbeitern umgegangen. Arbeitsplatzwechsel, also auch Positionsveränderungen bleiben Veränderungen in der Kirche und sind keine Exkommunikation. Betroffene empfinden das oft anders. Über solches Empfinden sind wir nicht Herr. Wir können und sollen aber, soweit es an uns liegt, durch Fürbitte, Bemühen um Verständnis und ehrliches Bedenken eigener Schwäche und eigenen Fehlverhaltens die Gemeinschaft wahren, die Gott unter uns gestiftet hat und die durch all unsere Taten und die begrenzten Urteile darüber nicht aufgehoben wird. In diesen Grenzen ist und bleibt unser Umgang mit den Hinterlassenschaften aus der Zeit vor der Wende.

Nach kurzer Erleichterung und Freude über die staatliche und kirchliche Einheit stellt es sich mittlerweile eher so dar, als wäre die Einheit uns wie ein Ziegelstein auf den Kopf gefallen, der schmerzt, schwindlig macht und manchen schwarz vor Augen werden läßt. Die Vereinigung bedeutet Lasten. Natürlich! Kirchlich und gesellschaftlich haben wir neben neuen, wertvollen Möglichkeiten auch Probleme mitübernommen, die uns teilweise fremd, unheimlich und schwer sind. Ich nenne für den kirchlichen Bereich nur die Gehaltsstruktur, das Kirchensteuersystem, die Soldatenseelsorge, den Religionsunterricht und die ungewohnten, so ganz anderen und enorm gewachsenen Verwaltungsabläufe. Für den gesellschaftlichen Bereich nenne ich die Arbeitslosigkeit, den vergnügungshungrigen und doch eigentümlich schalen Konsumzwang, eine ziemlich wilde und oberflächliche Massen-Medien-Wirklichkeit, eine aus den Fugen geratene Sozialstruktur. Abwanderung junger Menschen und Geburtenrückgang gerade in unserem Gebiet. Dies alles schafft eine teils aggressive und teils resignative Stimmungslage.

Im Westen mault man, die aus der Vereinigung erwachsenden Opfer seien drückend und unerträglich. Bei uns breitet sich die Meinung aus, man verlange von den Menschen im Osten unverhältnismäßig viel, indem sie für die Nazidiktatur und den verlorenen Krieg gleich dreimal büßen müssen - durch die Kriegszerstörungen und die russische Besetzung, während der 40 Jahre DDR unter dem SED-Regime und jetzt während des nachzulebenden Aufbaus unter westlicher Bevormundung.

Bei alledem gilt gemeinsam - bezeichnenderweise! - für Ost und West: wenn es schlecht geht, macht sich in der Öffentlichkeit erst tief verwurzelte Staatsgläubigkeit und bald danach Staatsverdrossenheit bemerkbar. Deshalb sind die Empfindungen und die zu ihrer Begründung genannten Beschwerden auf ganz Deutschland gesehen nicht der Kern des Problems, sondern nur ein Symptom dafür. Der eigentlich kritische Punkt ist vielmehr eine Haltung, die so tut, als sei mit der DDR nur ein Stück Land mit den aus dem Sozialismus herrührenden Problemen zum reichen und festgefügen Westen hinzugekommen. Und das ist nicht wahr. Wir sind vielmehr in einem tiefen wirtschaftlichen und, mindestens im Osten Europas, auch außenpolitischen Umbruch. Es wird sich zeigen müssen, ob die verwöhnte Republik 10 % Arbeitslose insgesamt und örtlich das Vielfache davon verkraftet und ob die politische Landschaft in Deutschland erhalten und überschaubar bleibt.

Kurz: Unser Land muß für seine Aufgaben erst gewonnen werden, und zwar innerlich, dem Willen nach. Dies betrifft auch die Kirchen. Wir dürfen dabei keine Zuschauer sein. Unser gesellschaftliches Gewicht wird umso größer oder umso kleiner sein, je mehr oder je weniger wir zum Klärungsprozess beitragen.

Ich muß Sie nun bitten, einen kurzen Exkurs mitzumachen über einige, für uns belangvolle Grundlagen und Probleme der westdeutschen Gesellschaft, in die wir eingetreten sind. Anders kann ich die Konsequenzen und Schwerpunkte für unsere künftige kirchliche Arbeit nicht hinreichend verdeutlichen.

Der westdeutschen Bevölkerung wurde nach 1945 von den USA, Großbritannien und Frankreich eine demokratische Rechtsordnung verschrieben, die erst nach und nach, als sich wirtschaftlicher Erfolgstende, angenommen wurde. Innerlich haben sich viele Bürger zunächst dem christlichen Glauben wieder zugewandt, aber dies war nur von vorübergehender Bedeutung. Als dann die im Nationalsozialismus herangewachsenen Jahrgänge an die Stelle ihrer Eltern traten, zeigte sich, daß sie innerlich wenig bis gar nicht vom christlichen Glauben geprägt waren. Sie hatten ihre prägenden Erlebnisse von der nationalsozialistischen Weltanschauung und mehr noch durch deren Zusammenbruch, vom Krieg und dessen Folgen empfangen. Soweit sie überhaupt weltanschauliche Orientierungen suchten, sahen sie diese als nur noch privat belangvoll an. Eigentlich entscheidend und identitätsbildend für die ganze Gesellschaft wurde das sogenannte „Wirtschaftswunder“ mit seiner besonderen Ausprägung als „soziale Marktwirtschaft“. Man wollte einen besseren, sozial verpflichteten Kapitalismus. Warum? Enttäuscht von Weltanschauungen hoffte man, hier ein Gebiet gefunden zu haben, auf dem erfolgreiches Wirtschaften und soziale Vorbildlichkeit für alle und mit allen sich verbinden ließe. Verglichen mit anderen westeuropäischen Demokratien und den USA liegt genau darin das Besondere der westdeutschen Verhältnisse: man arbeitet nicht einfach marktwirtschaftlich, sondern sucht in wirtschaftlicher Existenz mit sozialer Dimension die eigene Identität. Dagegen sprechen auch nicht die Versuche der Parteien, sich auf sogenannte Grundwerte zu einigen und mit Hinweis auf das Grundgesetz zu behaupten, Deutschland hätte seine gemeinsame weltanschauliche Basis in Überzeugungen, die man ungefähr als säkularisiertes Christentum bezeichnen könnte. Das zeigt sich in doppelter Weise: zum einen darin, daß es immer weniger zum öffentlichen, alle Bürger einschließenden Gespräch über ethische Normen und weltanschaulich begründete Ziele kommt, und zum anderen darin, daß mehr und mehr nach wirtschaftlichen Sachzwängen und wechselnden populistischen Rücksichten entschieden wird. Die Auffassung, Menschen in einer pluralistischen Gesellschaft brauchten keinen weltanschaulich/religiösen Konsens und daraus sich ergebende ethische Orientierungen, vielmehr sei es angezeigt, nach sogenannten Sachgesichtspunkten zu entscheiden, diese Auffassung ist selbst eine Weltanschauung. Hier wird versucht, im wirtschaftlich-sozialen Lebens- und Arbeitsbereich eine tragende Identität zu schaffen. Dieser Versuch führt in ihm eigentümliche Widersprüche.

Wirtschaftliche Entwicklung verlangt immer größere Beweglichkeit (Mobilität), ständig neue Anpassungen und sie setzt zugleich eine hohe Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit bei einzelnen voraus. Erwachsene Menschen, die innerlich gereift, ethisch gefestigt und mit tragenden Gewißheiten versorgt sind, kommen mit diesen spannungsvollen Forderungen einigermaßen zurecht, sind aber enorm und unablässig gefordert. Kinder und Jugendliche dagegen, deren inneres Milieu und deren

Lebensfundament erst auszubilden ist, stehen den Folgen der Mobilität hilflos gegenüber. Denn besonders abträglich sind die vorherrschenden Entwicklungen für die Familie.

Auf die Kleinfamilie richten sich unerfüllbare Erwartungen. Einerseits überfordert man sich gegenseitig durch idealisierte Vorstellungen, verwöhnt einander, und früher oder später zerbricht dies häufig, weil das familiäre Leben unausweichlich in Spannung zu den Wünschen und Beanspruchungen der einzelnen Familienglieder gerät und als hinderlich erscheint. Die Kinder werden vor allem innerlich zu sehr sich selbst überlassen.

Die Wohn- und Arbeitswelt treten auseinander, nicht nur äußerlich sondern auch inhaltlich. So soll z.B. der Arbeitnehmer sparsam, diszipliniert und hingebungsvoll seinen Pflichten zugetan sein, während er in der Freizeit als Konsument verschwenderisch und genußorientiert sein soll, damit er ein unerschöpflicher Abnehmer für die erzeugten Waren ist. Verhielte er sich am Arbeitsplatz wie ein Verbraucher, würde er entlassen, und wäre er als Verbraucher sparsam und zurückhaltend, dann könnte die Wirtschaft nicht bestehen.

Ebenfalls durch die Mobilität und Vereinzelung gibt es keine übergreifenden Lebens- und Verstehensverbindungen zwischen den Generationen mehr. Das führt dazu, daß geschichtliche Geduld verkümmert, auch als unnötig erscheint, und erst recht wird man unfähig zu sozialen Anstrengungen, die nur über lange Zeiträume ihren Sinn erweisen bzw. gar nicht im Nutzdenken unterzubringen, sondern nur im Horizont von Verantwortung, Liebe und Hingabe einleuchtend sind. Dazu gehört insbesondere die Erziehung der Kinder und die Pflege alter Menschen.

Mann und Frau werden von der alles beherrschenden Arbeitswelt vor die harte Wahl gestellt, entweder um der Familie willen eine ungerechte Rollenverteilung hinzunehmen oder auf familiär-eheliche Gemeinschaft weithin zu verzichten.

Nicht weniger bedenklich wirkt es sich aus, daß das allgemeinbildende Schulwesen auf die Anforderungen der Arbeitswelt ausgerichtet ist. Für die künftige Berufsausübung brauchbares Wissen steht im Vordergrund und verdrängt die Gefühlsbildung (Musik, Kunst, Religion), die Herausbildung des Vermögens, sich für menschliche belangvolle Ziele zu entscheiden, weltanschaulich religiöse Gewißheiten zu erwerben und die Kraft zu stärken, das Gute zu erkennen und zu tun.

Kurz: alle einzelnen Glieder der Gesellschaft werden infolge der wirtschaftlich ausgerichteten Lebens- und Arbeitsweise als dem identitätsbegründenden Bereich freigesetzt aus ihren Bindungen an Familie, soziale Schicht und Geschlechterkontrolle. Während man einerseits genötigt ist, die eigene Lebenswelt aufzubauen, fehlen einem andererseits Zeit und Kraft, das dafür nötige reiche und stabile innere Milieu auszubilden. So entsteht eine Gesellschaft von äußerlich gut gestellten, aber innerlich mehr und mehr entleerten Menschen. Dies alles wird dann riskant und katastrophal, wenn man erlebt, daß nur die Arbeitswelt soziales Ansehen und Identität bietet und wenn gleichzeitig die Arbeitswelt und der Arbeitsmarkt aus ökonomischen Gründen so verändert werden, daß immer mehr Menschen aus diesem lebensentscheidenden Bereich herausgedrängt werden und ins soziale Nichts stürzen. Infolge der Vereinigung und des nötigen Um- und Aufbaus vollzieht sich dieser Prozeß viel schärfer und nur unzureichend gebremst bei uns im Osten. Hier liegt einer der wirksamsten Faktoren für den Geburtenrückgang, die Schwächung sozialer Bindungen und die Abwanderung junger Menschen und Familien.

Was eben auf der persönlichen und familiären Ebene beschrieben wurde, begegnet entsprechend auch auf der gesamt-gesellschaftlichen Ebene. Das kann ich hier nicht entfalten, obwohl es eigentlich wünschenswert wäre. Erst dann ließe sich nämlich zeigen, in welchem Maße die derzeitigen Schwierigkeiten in Deutschland der westdeutschen Gesellschaft seit langem innewohnen und durch die veränderten und gestiegenen Anforderungen mit der Vereinigung nur schärfer ans Licht treten.

Aus christlicher Sicht kann die beschriebene Entwicklung nicht begrüßt werden. Sie darf nicht verharmlost, aber auch nicht in schwärzesten Farben gemalt werden. Gesellschaftlich ist das entscheidende Problem die

Arbeitslosigkeit, dem mit wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen allein gar nicht beizukommen ist, wie sich immer mehr zeigt. Wir tun gut daran, uns nicht nur an das Wort zu erinnern *Der Mensch lebt nicht vom Brot allein*, sondern auch an die Geschichte von Maria und Marta, in der es heißt: Marta trat zu Jesus und sprach: Herr, fragst du nicht danach, daß meine Schwester mich allein dienen läßt, sage ihr doch, daß sie mir helfen soll! Der Herr aber antwortete: *Marta, Marta, du hast viele Sorge und Mühe. Eins aber ist not. Maria hat das gute Teilerwählt; das soll nicht von ihr genommen werden.*

(Hier liegt auch der Grund für die Erwartung, kirchliche Mitarbeiter sollten nicht für politische Mandate und Ämter kandidieren, sondern mit aller Kraft dafür sorgen, daß das Evangelium gehört wird.)

Als Christen halten wir kritisch fest:

- Es ist gefährlich für die Entwicklung und das innere Gleichgewicht der Gesellschaft, wenn einzelne Leistungsbereiche, seien es nun die Wirtschaft, die Politik, die Schule und Wissenschaft oder der religiös/weltanschauliche Bereich die anderen Bereiche überfremden und beherrschen.

- Seit der Reformation ist das Grundanliegen der biblischen Botschaft freigelegt: die Menschen sind zu selbständiger und selbstverantwortlicher Daseinsweise vor Gott befreit und berufen (Priestertum aller Gläubigen). Diese Freiheit gilt es zu bewahren und nicht auf dem Altar wirtschaftlichen Erfolgs, egoistischer Selbstverwirklichung oder anderer Götzen zu opfern.

- Gerade weil wir an einer guten künftigen Entwicklung interessiert sind, gilt unsere besondere Aufmerksamkeit der heranwachsenden Generation. Wir müssen entweder dafür sorgen, daß sie in der Lage sein wird, aus tief begründeten religiösen Überzeugungen zu entscheiden und zu handeln, oder aber wir liefern sie einer Zukunft aus, die sie schon deshalb nicht schätzen und gestalten können, weil sie sich ihr nicht gewachsen fühlen.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, daß ich der Zukunft zuversichtlich entgegenstehe, trotz der erheblichen Probleme, die ich beschrieben habe. Und zwar gründet sich meine Hoffnung darauf, daß unser Glaube und unsere Kirchen selbst entscheidend beteiligt sind an der Herausbildung einer Gesellschaft, in der die einzelnen Leistungsbereiche relativ unabhängig voneinander geworden sind und gerade deshalb sich so stark entfalten konnten. Auch bejahe ich es, daß im religiös/weltanschaulichen Bereich ein pluralistisches Nebeneinander mehrerer Angebote besteht. Und ich bin davon überzeugt, daß gerade der christliche Glaube hilft, ein ausgewogenes Verhältnis der Arbeits- und Lebensbereiche der Gesellschaft zueinander zu gestalten und das gegenwärtige Deformierte zu korrigieren in folgender Weise:

Der Staat hat sich zu beschränken auf das Gewaltmonopol und die Rechtsordnung. Die Wirtschaft soll ihren begrenzten Beitrag für den auskömmlichen Lebensunterhalt aller leisten, aber nicht beanspruchen oder sich dazu mißbrauchen lassen, das identitätsstiftende Ein und Alles sein zu wollen.

Schule und Wissenschaft brauchen ein besser ausgewogenes Verhältnis zwischen anwendungsorientiertem Wissen und religiös/weltanschaulichen Angeboten, die Gewißheit stiften, ethische Orientierung ermöglichen und die Situation deuten.

3. Schwerpunkte der künftigen kirchlichen Arbeit

Die beschriebenen Probleme und Nöte fordern uns Christen heraus dazu, uns stärker und entschlossener als bisher selbständig zu orientieren. Fehler und Mängel bei uns selbst zu korrigieren und unsere Praxis deutlich nach Schwerpunkten neu zu ordnen. Wir haben mehrere Generationen seit 1933 verloren. Damit meine ich nur, daß ein ständig wachsender Teil unserer Mitmenschen weder in der Familie, noch in Kindergärten, Schule und Erwachsenenbildung der innerlich bildenden Kraft des Evangeliums wirklich begegnet ist. Die christlichen Gemeinden wurden mehr und mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt, so daß es dem Zufall persönlicher Erlebnisse überlassen blieb, ob Außenstehende zu ihnen stießen. Aber auch bei uns selbst hat die bildende und prägende Kraft des Evangeliums deutliche Einbußen erlitten. Denn auch unsere Familien sind von der Arbeitswelt her überfremdet und ausgehöhlt. Außerdem wirkt sich natürlich aus, daß unsere Kinder in Kindergärten, Schulen und Öffentlichkeit nicht wiederfinden

können, was zu Hause geglaubt und für richtig gehalten wird. Dennoch haben wir keinen Grund, über die schwindende Religiosität zu klagen, und noch weniger haben wir Anlaß, uns anzupassen an Trends zu einer religionslosen Gesellschaft. Wir müssen aber nach unserer inneren, geistlich-geistigen Eigenständigkeit fragen und danach, was diese für das Leben in der Gesellschaft austrägt. Damit machen wir uns frei von Nützlichkeitsbegründungen aus Politik und Wirtschaft hinsichtlich der Frage, wie brauchbar und wünschenswert Kirche und christlicher Glaube unter politischen und ökonomischen Vorgaben sind oder nicht sind. Wenn wir selbständig danach fragen, was wir für die Gesellschaft indirekt, aber grundlegend erbringen, dann bedenken wir den eigentlichen Auftrag der Kirche, der als Bildungsauftrag angemessen beschrieben werden kann und muß.

Mit Bildung meine ich, was mir hilft, frei, offen und verantwortlich zu leben; was mir hilft, Gut und Böse zu unterscheiden und mich stärkt, das Gute zu wählen; was mir hilft, an Gott zu glauben, die Welt zu verstehen und mich so zu verhalten, daß ich mit anderen Menschen und diese mit mir leben können und mögen. Dieses grundlegende, Verstand und Gefühl verknüpfende und leitende Vermögen zu pflegen, das nenne ich Bildungsarbeit. Glaube, Liebe und Hoffnung sind Ursprung und Ziel von christlicher Bildung. Das von Gottes Wort getroffene Herz ist der Sitz solcher Bildung. Intelligenz gibt es auch ohne Bildung, Bildung sitzt tiefer und umfaßt mehr.

Es geht also darum, daß wir uns auf unser Selbst besinnen. Eine christliche Gesellschaft, von der frühere Zeiten gesprochen haben, und erst recht eine christliche beherrschte Gesellschaft, von der manche noch träumen und die andere befürchten, wird es in Zukunft nicht geben. Der Pluralismus im weltanschaulich/religiösen Bereich ist unwiderstehlich. Daraus folgt gerade keine pluralistische Kirche, in der alles mögliche als bunte Mischung wünschenswert und zulässig ist, wohl aber eine pluralismustfähige Kirche, die neben anderen Weltanschauungsgemeinschaften ihr Angebot unterbreitet. Echtheitsmerkmal des christlichen Angebotes ist, daß das Ganze der Gesellschaft in Blick genommen und für es gewirkt wird. Nur unter dieser Voraussetzung werden wir mit Erfolg davor warnen und dem Versuch entgegenzutreten können, Identitätsbegründungen dort zu suchen, wo sie ohne schwere Schäden für die Gesellschaft nicht gesucht werden dürfen (in der Politik, Zivilregion, irgendwelche Ideologien; in der Wirtschaft, Unternehmensphilosophie). Unserer Kirche geht es vor allem darum, eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln aller einzelnen Christen zu ermöglichen. Dies geschieht durch Bildungsarbeit als dem Kern christlichen Gesamtlebens. Dieser Kern befördert die Freiheit eines Christenmenschen, indem aus der Kraft des Glaubens seine Lebensgewißheit und Handlungsfähigkeit wirksam genährt wird. Von den Erfahrungen der Kindheit an über die Jugend bis zum Erwachsenenalter entstehen jene Lebensgewißheit und Handlungsfähigkeit des Glaubens, die dann im privaten und öffentlichen Leben der Erwachsenen sich bewähren und reifen müssen. Dieser Dienst am „inneren Menschen“ erfordert die Pflege der Institutionen, die für solches Wachstum und solche Reifung unerlässlich sind.

Wenn wir die Arbeit unserer Kirche und in den Gemeinden wirksam ausrichten wollen auf die Bildungsarbeit, dann ist folgendes nötig:

- Wir brauchen zuerst Abstand gegenüber der Flut von Oberflächenerscheinungen in Gesellschaft und Kirche, um in die Tiefe und Weite sehen zu können. Anders gelingen uns weder innerkirchliche Korrekturen und Gewichtungen noch werden wir Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmen können.

- Kritisch ist zu überdenken, wie kirchliche Bildungsarbeit zu den vorherrschenden Tendenzen der Zeit steht. Dies setzt voraus, daß wir erkennen und beherrigen, wie nötig unser Einsatz in der Bildungsarbeit heute ist. Zugleich ist solcher Einsatz schwierig, weil die dafür nötigen Bildungsinstitutionen teils geschwächt (Familie), teils zu gering (Kindergärten), teils verloren gegangen (allgemeinbildende Schulen) sind. Hier müssen wir erweitern, aufbauen und Verlorenes zurückgewinnen. Damit treten wir in Konkurrenz zu den derzeitigen Selbstverständlichkeiten im Bereich des Schulwesens. Wir werden Unverständnis erfahren und hartnäckige Gegnerschaft. Vor allem aber wird es sich zeigen müssen, was

wir selbst dem Evangelium an Bildungsmacht zutrauen. Für dies alles brauchen wir die Gewißheit, gegen äußere Widerstände und gegen unsere eigene Schwäche, daß das Nötigste und Schwierigste zugleich auch das Verheißungsvollste ist. Denn wenn christliche Bildungsarbeit gelingt, dann wird das Lebensgefühl von Menschen geprägt und ihre Handlungsneigungen werden vom Glauben her ausgerichtet. Das ist zwar glanzlos, mühsam und unauffällig, aber es ist sehr wirksam für den Gang des Lebens.

- Wir müssen wegkommen vom kurzatmigen Aktivismus, vom dem Verlangen nach schnellen Erfolgen, und hingelangen zur Geduld weitsichtigen Denkens und Handelns. Solche Geduld ist eine Frucht des Glaubens.

- Das Notwendige tun bedeutet konkret: Wiedergewinnung der Fülle von Bildungsinstitutionen, ohne die es keine innerlich prägende Überlieferung des Evangeliums geben kann. Solche sind:

- das Institutionengefüge der Gemeinden mit dem Zentrum Gottesdienst
- die Familienarbeit
- diejenigen Einrichtungen, die familiäre Erziehung und Bildung stützen und erweitern, z.B. Christenlehre, Religionsunterricht, Kindergärten und allgemeinbildende Schulen in kirchlicher Trägerschaft sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Vor allem wiederzugewinnen sind Teile des allgemeinbildenden Schulwesens. Der Religionsunterricht im Rahmen staatlicher Schulträgerschaft ist leider eine unzulängliche Lösung. Er steht am Rande des Fächerkanons, zudem oft beziehungslos und zu einer Sonderrolle verdammt. Zwar ist es, wenn Religionsunterricht von qualifizierten Christen erteilt wird, viel besser, als wenn er überhaupt fehlt oder irgendjemand von außen über den Glauben redete. Aber doch bleibt das Grundproblem, daß der weltanschaulich neutrale Staat eigentlich nicht Träger der allgemeinbildenden Schule sein kann. Hier sind bessere Lösungen nötig. Die evangelische Kirche ist von der Reformation an überzeugt, daß Kirche und Schule zusammengehören. Dies gilt auch heute.

Denn jedes Fach und alle Lehr- und Lernvollzüge besitzen oder brauchen eine weltanschaulich/religiöse Grundlegung und Perspektive. Daher sollte sich die staatliche Zuständigkeit darauf beschränken, für eine ordentlich schulische Rahmengesetzgebung zu sorgen. Innerhalb derselben aber sind vorrangig freie Träger nötig, die nicht wieder Staatselbst den weltanschaulich/religiösen Gesamthorizont leugnen, vernachlässigen oder dem Wildwuchs überlassen müssen, sondern diesen verantwortlich einbringen. Wir können weder für unsere Kinder noch für die Gesellschaft wünschen, daß politische oder wirtschaftliche Ideologien herangezogen werden, um der Schule eine Überzeugungsbasis und Erziehungs-Ziele zu geben.

Über dies alles ist offen zu diskutieren und es muß verständlich gemacht werden; zuerst innerhalb der Kirche, dann aber auch in der Öffentlichkeit. Unsere Gründe, der Sinn und das Ziel unserer Überlegungen können sich hören lassen. Ohne Einverständnis unter uns und ohne wohlwollendes Verständnis in der Gesellschaft wird nichts zu erreichen sein. Die Probleme im Bildungsbereich sind aber so offensichtlich und schwer, daß jeder überlegte und seriöse Beitrag beanspruchen und hoffen kann, sorgfältig gehört zu werden.

Die Kirche wird darauf zu achten haben, daß sie in ihrem Wollen als Institution glaubwürdig ist. Dafür ist zum einen nötig, daß sie dafür eintritt, neben ihr auch andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gleichberechtigt zu berücksichtigen. Wettbewerb brauchen wir nicht zu scheuen. Zum anderen wird viel davon abhängen, ob die Kirche sich als Träger grundlegender und umfassender Bildungsarbeit als so fähig und vertrauenswürdig erweist, wie es nötig ist, wenn ihr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Bildung und Erziehung übertragen werden sollen.

Damit komme ich zum Schluß. Für die nächsten Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte, halte ich den deutlichen Vorrang der Kinder-, Familien-, Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit für geboten. Die Quelle, um die herum diese Arbeit sich gruppiert und von der sie lebt, ist der generationsübergreifende Gottesdienst. Theologische Arbeit, Weiterbildung der Mitarbeiter, kirchliche Arbeitsplätze und nicht zuletzt unser Geld sind dieser Arbeit zuzuordnen.

Berger

Nr. 5) Bibelarbeit zu 1. Mose 3,17 - 19 „gehalten von Pfarrer Dr.

Kummacher, Gr. Bisdorf, anlässlich der 5. ordentlichen Tagung der Landessynode vom 27.-29. Mai 1994

Für Adam sind Zuweisung und Beginn einer festen Arbeit keine besondere Befreiung und Erlösung, und der Rückblick auf seine ABM-nahe Pflügetätigkeit im Paradiesgarten ist ohne Schrecken; denn die Arbeit gehört nicht in die Maße zum Wesen des Menschen wie sie ihn faktisch bestimmt und in dem ihrer Abwesenheit uns faktisch belastet. Die faktische Arbeit aber vor dem Paradiestor ist ein Abschnitt der menschlichen Arbeitsgeschichte, neben dem wir zwei andere Abschnitte ansehen wollen.

1. Adams Arbeit am und auf dem Boden vor dem Paradies ist ein Muster für die Elemente der Arbeitswirklichkeit. Mit Mühsal-Widerstand von seiner Seite gegen Widerstand von seiten der Erde - prägt Adam den Boden eine Weile seinen Willen auf, bis die Erde, versteppend oder verwildernd, wieder macht, was sie will; und eine Weile hält Adam wie beim Abstemmen einer sich absenkenden Last eine verglichen mit der Übermachtschmalen Spielraum offen: um zu essen - den Ertrag des Kampfes, um zu sehen - die Bedingungen und Gegebenheiten fortgesetzten Widerstands und um dann wieder in die Fortsetzung des Widerstandes, letztlich in der Lage des Unterliegenden, einzutreten.

Der Kreislauf dieser Lebensfristung durch Arbeit enthält einen kleinen Keim von Freiheit, der indes lange unsichtbar bleibt. Arbeit ist nämlich die Bündelung der über den Stoffwechsel mit der Natur-Nahrung, Paarung, Wohnung, Schlafhinausreichenden Kräfte zu Wirkungen, z.B. dem Bau eines Zaunes oder der Errichtung eines Flußwehres, die manche Arbeit aus dem Druck des Überlebens erledigen und Spielraum jenseits der elementaren Lebenserhaltung gewähren. Dieser Freiraum bleibt indes schmal, seine Erhaltung wird vom Verfall aufgewogen und führt zu keinem erlebbaren Fortschritt. Die hier aus der Zeit, die wir sind, herausgehobene Zeit, die wir haben, die Verfügungszeit bleibt eng und der Unterschied zu bestimmten Tieren - dem Vogel oder dem Biber mit Nest - und Staudambau unbedeutend, während das Schaf zur Arbeit zu einfältig ist und der Bär sich zu fein, eine andere Wohnung anzunehmen als die Höhle, die ihm die Natur freiwillig gewährt. Anders als das Tier ist der Mensch aber mit dem Risiko der Freiheit belastet und für die Grundangebote seiner Versorgung selbst zuständig. Arbeit und Dasein decken sich in unvorstellbar enger Weise, und Adam kommt, wie auf keine dummen, so auch auf fast gar keinen Gedanken. Diese Arbeit ist Strafe. Strafe ist keine Vernichtung; sie taster Erhaltung und Überleben nicht an; aber sie ist die Versagung einer besseren Möglichkeit. Erhaltung ist die Arbeit durch Anlehnung an etwas Widerstrebendes, von sich her Lebendes, deshalb Fruchtbare - den Boden, durch gelingende Bindung. In der Tat bindet Arbeit; in ihr fallen die Gründe weg, sich nicht einander zu öffnen. Vor den wirklichen Lasten der Daseinsfristung wird ein Mensch dem anderen in seiner Wirklichkeit sichtbar und zugänglich. Arbeit verbindet.

Sie verbindet aber auf eintönige Art. Die Notbindung durch Arbeit ist gegenüber der Wirklichkeit ein festes, aber schmales Band. Der Fellache, der Randwüstenbauer, der Beduine, der Kreisgänger in der Wüstenweide, an welche beiden unser Bibeltext denkt, gehen in der ewig gleichen Welt des Kreises umher bzw. stehen in ihr.

Die Bindungen zwischen miteinander Arbeitenden sind monoton. Es bedarf berechnender Strategie, um sie, abgesehen von anderen in sie hinreichenden verwandtschaftlichen oder charakterlichen Bindungsformen, über die in der Arbeit verwertbaren Merkmale von Planung, Hilfe, Chancenabwägung, Not- und Schicksalsgemeinschaft hinauszuführen. Die Sicht des Malers auf den Acker, die des Naturschützers, des Wanderers, des Geographen oder Historikers auf dasselbe Stück Land kommen in der Agrargenossenschaft nicht vor.

Eines indes gewährt die Arbeitsbindung stark: Orientierung. Orientierung ist Information über Gefahren, denen das Stehen auf einem bestimmten Platz entgeht, den zu verlassen gefährlich ist und dessen Grenzen einzuhalten sind; sie ist Notorientierung. Sie gewährt Sicherheit. Gefahrennähere Situationen, offenere Gesellschaften haben geringeren Orientierungsbedarf. Nororientierung und Notgemeinschaft ist die orientalistisch-alteuropäische Arbeitsordnung, deren Geschwundensein der Hintergrund unseres Problems des Zusammenhangs von Arbeitslosigkeit und Bindungslosigkeit ist.

Adam steht fest; anderes aber bleibt ihm auch nicht übrig. Vertrautheit wird mit Enge bezahlt.

In ihrer besten Gestalt wird diese Arbeits- und Lebensordnung gezeigt in dem Bild „Angelusläuten“ von Francois Millet, das zwei Arbeitsleute, Mann und Frau, bei der Pause zeigt. Sie haben sich aufgerichtet; aber der Blick ist wie bei Adam, dem der Schweiß im Angesicht den Blick trübt und Kain, dessen gesenkter Blick Zeichen der Gewissenslast ist, nach unten gerichtet auf den Boden, auf dem in geringer Entfernung die Grenze seiner Welt gezeichnet ist und auf dem das Jenseits dieser Welt Gegenstand der Wahrnehmung, vielleicht der Sehnsucht, doch nicht der Wanderschaft oder des Erreichens ist.

2. Alternativ zu diesem Milieu - aber als Alternative nicht realisiert - nehmen die glücklicheren, schicksals- und zeitferneren, menschennäheren jüngeren Brüder der Israeliten, die Griechen in Anknüpfung an Adams ursprüngliche Tätigkeit die Arbeit nicht als Schritt aus, sondern als Stufe im Paradies, die, freilich in besseren als den urgeschichtlichen Verhältnissen, weder in Stabilität noch in Bedrohung viel Kraft oder Aufmerksamkeit verdient.

Arbeit ist Notwendigkeit, die aber auch bei begrenzter Sicherheit abgeschlossen und hinter sich gelassen werden kann, - und zwar in drei Schritten.

Zur notwendigen Arbeit gehören nach Aristoteles erstens die Arbeit in unserem Sinne sie folgt dem Stoffwechsel der Natur: Hegen, Pflügen, Pflanzen, Fegen, Ernten, Eindämmen, nie aber für lange Sichern; sie wiederholt sich und wird in ihrer endgültigen Vergeblichkeit von Sklaven getan.

Ihr zweiter Schritt ist das Herstellen - Sache des Handwerkers, der durch die Welt fester Dinge die Bedrohtheit des Menschen mindert; sie ist als Arbeit freier, doch nicht frei; sie bleibt der Rücksicht auf den Stoff und oft der Unterwerfung unter den den Kundenwillen verhafter, letzteres im Unterschied zur Kunst. Der Händler schließlich erhöht die Präsenz der hergestellten oder geernteten Dinge, macht sie tauschbar und dadurch zu Waren.

Jenseits der Notwendigkeit aber beginnt, ohne Angst betreten, das Reich der Freiheit. Der freie Mann ist, auf der Basis einer Grundversorgung, arbeitslos. Er kann wählen, wieder auf dreierlei Art, wohin ihn die Freiheit führen soll - zum Genuß und Verzehr schöner Dinge, zur Erzeugung schöner Taten, eines Tempels etwa oder einer in kunstvoller Ordnung geführten Schlacht; denn Politik ist nicht Sache des Zwanges oder der Notwendigkeit in der Lebensbewältigung; wie sie Aufgabe der Privatsphäre sind, sondern sie ist Gestaltung. Und schließlich kann er sich entscheiden, ob er seine Freiheit der Erforschung und im Anschauen des Schönen der ewigen Wahrheit widmet.

Die Wahl im Bereich des Schönen ist eine Möglichkeit innerhalb einer Gesellschaft, die das Muster der wirtschaftlichen Lebensbewältigung von Angst noch nicht kennt, und statt dessen um eine Ordnung der Ehre eingerichtet ist.

Unter dem Zentraldruck der Arbeit ist die Breite der Alternative im christlichen Europa zu einem schmalen Segment geschrumpft: der Ruhe und Muße. Sie ist einerseits der Rückkehr zur Arbeit dienlich. Andererseits steht sie der Arbeit in ihrer Mühsal als völlige Enthaltung von Tätigkeit gegenüber, - auch auf diese Art von der Arbeit bestimmt.

Christa Wolfs eingängiger Satz aus dem „Nachdenken über Christa T.“: niemals kann man durch das, was man tut, so müde werden wie durch das, was man nicht tut oder nicht tun konnte“, zeigt die Entfernung von den Griechen wie die sprachliche Legitimation unserer Handlungen als Arbeit - sei es die „Bibelarbeit“ oder die „Aufarbeitung der Vergangenheit“, für die das weniger eifrige Wort „Klärung“ doch genug wäre.

3. Die Alternative ist nicht realisiert. Adam war kein Grieche, und die Konzentration auf die Arbeit hat etwas anderes gebracht: ihre Entfesselung.

Anschaulich an der Maschine hat sich mit der Neuzeit die Reichweite menschlichen Wirkens vergrößert, zum einen in der Zugänglichkeit entfernter Wirkungsorte und ihres Ertrages durch Verkehr, zum zweiten durch Verbindung verschiedener Wirkungsorte, wie bei der Zusammenführung von Bergbau und Wasserkraft, weiter in der Verkürzung der Überbrückungszeiten vor allem durch die Kommunikationstechnik, die

Situationen vor ihrem Eintritt zur Vorbereitung präsentiert und Gleichzeitigkeit bewirkt, schließlich wie in einer Art Hintergrundbereinigung durch die Aufhebung der störenden einmaligen menschlichen Lebenszeit, die in ihrer Ermüdung von der Maschine abgelöst wird, und in ihrem Ablauf, dem Altern, unsichtbar gemacht wird: einem Auto soll man nicht seine Lebensgeschichte ansehen, sondern seine immerfrische Verfügbarkeit.

Diese Entfesselung der Arbeit hat einen ungeheuren Gewinn. Die Erhöhung von Sicherheit und Verdrängung von Not. Sie bringt erlebten Fortschritt; jetzt überwiegt die Herrichtung den Verfall. An die Stelle der Bewältigung von Not ist die Produktion von Freiheit getreten - nämlich des gewachsenen Bewegungsraums gegenüber den Grenzen der Not. Freilich die Attraktivität des Erfolgs trifft auf die Grenzenlosigkeit des Sicherheitshungers in der Angst und entsprechend unersättliche unrealistische Vorstellungen, oft in Anspruchsform.

Auch die entfesselte Arbeit ist, wenn auch in veränderter Form, Strafe. Sie trennt den Menschen von der Wirklichkeit beginnend mit der Entführung vom Wohn- an den Arbeitsort, mit der Trennung der Erwachsenen - von der zurückbleibenden, ihrerseits isolierten Kinderwelt, besonders aber durch das eigentliche Antriebsmittel der erfolgreichen Arbeit, die Konkurrenz. In einem nicht zu knappen Plateau dient sie dem Vergleich von Varianten der Ressourcennutzung und der Ermittlung des kürzesten und damit erfolgreichsten Weg zum Ertrag. Sie wird sinnlos nach dem Modell der innerartlichen Aggression, wo der Kampf untereinander die einander gemeinsamen Güter gefährdet oder die gemeinsamen Gefahren verdeckt. Ob z.B. medizinische Hilfe konkurrenz angeboten werden sollte, ist zweifelhaft. Unverständlich aber wird die Marktwahl angesichts einer drängenden Unfallhilfe. Auch die Suche mancher Trauernder nach dem besseren Arzt, der den Tod des Angehörigen hätte verhindern können, zeigt fehlenden Sinn für Schicksalhafter und zu hohe Erwartungen an die konkurrierenden Handlungsmöglichkeiten, die vielleicht durcheinander nicht aber grundsätzlich begrenzt sein sollen.

Schließlich verdeckt die entfesselte Arbeit den Blick auf die Wirklichkeit nach vorne. Den Platz der Ziele nehmen die Mittel zum Ziel ein, Waren, die Sicherung gewähren - zum kleinen Teil durch sich selbst, vor allem dadurch, daß sie austauschbar sind, vor allem Geld als Anspruch auf jede Wirkung.

Der Raum der austauschbaren Ansprüche ist von Zielen leer. Er wird - verlegenheitshalber - nach dem Muster der Produktion gefüllt - Erdnußschips zum Verzehr beim Fernsehen müssen gerade so hart sein, daß das Beißen als Leistung empfunden wird.

Die Abschirmung von der Wirklichkeit ist allerdings gepolstert. Das Gefängnis der Not hat mit einem Gefängnis der Freiheit gewechselt. Zur Geschmeidigkeit des Polsters hat die evangelische Lehre über Arbeit und Beruf, die erst ein Wirklichkeitsgewinn war, mit ihrer Aufwertung des Gottesdienstes der Arbeit und dem unabsichtlichen Verblässen des Gottesdienstes aus Hörer und Bewegwerden beigetragen.

4. Auch die entfesselte Arbeit ist Strafe. Wäre sie das Ende der Strafe, dann wären die Reparaturarbeiten an ihr das Paradies: Arbeits- und Arbeitsplatzbeschaffung, Vorbereitung auf deren Nutzung durch Umschulung, Senkung der Arbeitskosten, um den begonnenen Weg von einer früheren Station aus noch mal beginnen zu können. Die Grenze dessen ergibt sich aber aus E. U. v. Weizsäckers Mitteilung, daß die Hälfte der arbeitsfähigen und -willigen Weltbevölkerung ohne Erwerbsarbeit ist. Man kann eine völlige Umkehr dieses Sachverhaltes nicht erwarten. Andererseits nimmt die Erwerbsarbeit von der menschlichen Gesamtlebenszeit nur 1/10 ein, welche Überbeleuchtung der Erwerbsarbeit! Wie eine Strafe ist sie aber nicht abzuschütteln, sondern der Umgang mit der Wirklichkeit auf dem Wege der Austauschbarkeit, nach dem Muster des zur Ware gewordenen Produkts ist eine Wirklichkeit. Da Strafe zudem keine Vernichtung ist, sind die der Erhaltung dienlichen Reparaturen wertvoll: der zweite Arbeitsmarkt, der, wenn nicht Markt, so Bereich der informellen Arbeit und des ehrenamtlichen Dienstes.

Als eigentliches Widerfahrnis ist Strafe aber die Versagung einer besseren Möglichkeit.

Welcher? Der verdrängten Alternative griechischer Lebensform? Tatsächlich sind die Subsistenzarbeit, die den Marktgang spart und für Wärmedämmungen, Reparaturen und den Anbau bestimmter Früchte selbst sorgt, die informelle Arbeit in Haus und Nachbarschaft gute Inhalte im frei gewordenen Raum. Auch das Ernstnehmen persönlicher Aufgaben in Verwandtschaft, Kirche, Kommune oder in Vereinen gehört hierzu. Hannah Arendt zählt sie im Unterschied zur Arbeit zum Handeln, d.h. den Bewegungen, Absprachen, Ortsbestimmungen, Kontaktnahmen, die dem Menschen eigentümlich und unerlässlich sind. Sie haben mit dem Menschsein zu tun, nicht mit dem Platz in der Natur.

Doch kommt diese Alternative gegen den Verlust an Bindung an, der beim Wegfall der Arbeitsnötigung eintritt, - wohl noch mehr als beim Rückgang des Lohnes? Die Alternative behält das Spielerische der griechischen Existenz, wie sie in den feudalen und künstlerischen Alternativen zur Arbeit bei Marx nachklingt. Und das Spielerische kommt gegen das Gewicht von Verlusten auf dem Hintergrund der geschichtlichen Zeiterfahrung der biblischen Menschen nicht auf.

Es gibt aber noch andere Tätigkeiten, die nicht der Not entspringen und der Lebensfristung dienen und deshalb auch nicht verbessert und ausgetauscht und zuallerletz ersetzt werden, und die dennoch an die Wirklichkeit binden. Gottes Wort: Mir hast du Arbeit gemacht mit deinen Sünden ... bezieht sich nicht auf Lohnarbeit. Und die Aufforderung: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende ... bietet keinen sicheren Arbeitsplatz und doch ausfüllende Tätigkeit. Die Pflege eines alten Menschen und die Betreuung von Kindern, besonders bei plötzlicher Not, fragt wenig nach dem Symbol der Austauschbarkeit, den Lohn. Das Umsetzen der Steine einer Friedhofsmauer, oft eine der interessanten Arbeiten einer ABM-Brigade, hat eine andere Bedeutung als Steinesammeln auf dem Acker.

Was ist das Besondere dieser Arbeiten? Sie haben mit der Einmaligkeit der Wirklichkeit und des Lebens zu tun und binden so in deren Zusammenhang ein. Einbindung in den Zusammenhang (und damit Finden eines Gegenübers) aber ist Sinn. Die dabei sichtbaren Grenzen widersprechen ihm nicht.

Einmaliger geschichtlicher Einsatz wie in Südafrika mit Lebensläufen die ganz vom Vorbringen einer neuen Stufe zur Gerechtigkeit ausgefüllt sind, selten. Daß Jugendliche auf der Suche nach Wichtigem von solchem Einsatz inspiriert werden, gehört zur Eigenart dieses Tatenbereichs. Die wiederkehrende Arbeit wird für den Menschen immer weniger; sie wird Sache der Maschinen oder Automaten. Die einmalige Arbeit wird indes mehr. Konfliktregeln, Informieren, Planen, Gemeinschaft bilden gehören dazu. Die Paradigmenwechsel unserer Zeit, der Übergang von einer hierarchisch integrierten Gesellschaft zu einer auch in ihren Grundbausteinen offenen Gemeinschaft bietet einmalige Aufgaben wie natürlich die Gestaltung des Gleichgewichts von bewahrter und genutzter Natur.

Binden einmalige Aufgaben so wie die feste Erwerbsarbeit? In der Beschreibung von Bindungsverhalten nennt K. Lorenz vier Phasen: das Bleiben angesichts eines hinzutretenden Gegenübers, das Reagieren, das Folgen - dorthin, wohin der Partner geht, und schließlich die Suche nach ihm bei Abwesenheit. Die Erwerbsarbeit gehört in die zweite, die einmalige Tätigkeit in die dritte Phase von Bindung.

Neulich sprach ich mit einem zwölfjährigen Mädchen im Auto über ihren Philosophiekurs und hatte das Buch von der erwähnten Hannah Arendt liegen, das ich hier verwendet habe: *vita activa*. Und ich fragte sie, was der Titel bedeutet. Vita war mir der Brücke über Vitamine bald geklärt. Aber *activa*? Ich dachte, sie sagt: tätig. Nein, was ist ein aktiver Mensch? Sie sagte: einer, der rumgeht. Vielleicht dachte sie an nachaktive Menschen oder aktive Jugendliche, die von Dorf zu Dorf streifen. Aber sie hatte recht. Adams Arbeit ist Standhalten und Stehen; die Griechen setzen an ihre Stelle das Sehen; die entfesselte Arbeit beschenkt mit dem Haben. Die alternative aber heißt Gehen.

Wie ist das gemeint?

Nach dem Acker vor dem Tor des Paradieses kommt die Wüste. Was haben die Israeliten in ihr eigentlich gemacht? Gearbeitet haben sie nicht. Die Freiheit zum Sehen (gleich den Griechen) verwendet, haben sie nicht. Untätig oder unbeschäftigt waren sie auch nicht. Was haben sie gemacht? Sie

sind ihren einmaligen geschichtlichen Weg gegangen; Last und Risiko der Geschichte haben sie gebunden. Ohne Geschichte ist auch unsere Wirklichkeit nicht. Sie liegt außerhalb des gepolsterten Gefängnisses. Ihre Richtung ist aber dem Weg zum Paradies nicht entgegengesetzt.

Beschlüsse der Landessynode

Nr. 6) Zum politischen Mandat der Kirche

Die IX. Landessynode hat auf ihrer 5. ordentlichen Tagung am 29. Mai 1994 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Synode hat die Vorlage der Kirchenleitung zum politischen Mandat der Kirche dankbar aufgenommen. Sie sieht in den Thesen eine geeignete Anregung zum weiteren Nachdenken über die Frage, ob das Evangelium selbst eine politisch formende, tragende und richtende Kraft unter der Aussage in sich birgt, daß Jesus Christus alle Macht gegeben ist (Matth. 28), oder ob das Evangelium für den politischen Raum lediglich relevant ist.“

Darum bittet die Synode um die Veröffentlichung der Thesen in geeigneter Weise, um interessierten Christen oder Gesprächskreisen die Möglichkeit zu geben, sich mit den Thesen auseinanderzusetzen. Insbesondere erhofft sich, daß schriftliche Meinungsäußerungen an den Theologischen Ausschuss gerichtet werden. Dieser wird beauftragt, die Thesen weiter zu bedenken und sie mit der Frage nach der Bedeutung der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verknüpfen.“

Dibbern

amt. Präses

Nr. 7) Gemeinsame Grundsätze und Entscheidungen

Die IX. Landessynode hat auf ihrer 5. ordentlichen Tagung am 29. Mai 1994 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„1. Die Synode dankt der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland für die 14. 'Gemeinsamen Grundsätze und Entscheidungen' zur künftigen Gestaltung der Seelsorge an Soldaten und macht sich den Beschluß darüber zueigen. Sie erinnert dabei an die besonderen Erfahrungen und Anliegen des friedensethischen Zeugnisses der evangelischen Kirchen in der DDR, an die 'Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung', an den Beschluß zum 'Bekennen in der Friedensfrage' und an die Einsichten des Konziliaren Prozesses. Die Synode weist mit Nachdruck darauf hin, daß der damit eröffnete Weg fortgesetzt und die friedensethische Diskussion vertieft und intensiviert werden muß. Der Beitrag der Kirche für Geist und Praxis der Sicherheitspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges und nach der Überwindung des Ost-West-Konfliktes muß weiter und gegebenenfalls neu bedacht werden.“

2. Die Synode hält daran fest, daß die V. Barmer These unverändert gilt, wonach der Staat die

„Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ Die Synode bejaht den Auftrag der Kirche, diejenigen besonders zu begleiten mit dem Angebot der Seelsorge, der Gewissensschärfung, der Mahnung und des Trostes, die als Soldaten diese Aufgabe des Staates oder der internationalen Staatsgemeinschaft wahrnehmen. Mit ihrem Auftrag ist die Kirche an Christen wie an Nichtchristen gewiesen - das gilt auch unter den Soldaten. In gleicher Weise bejaht die Synode den Auftrag der Kirche, diejenigen seelsorgerlich zu begleiten und zu stärken, die Friedensdienst und Friedenszeugnis nur ohne Waffen für verantwortbar halten und den Zivildienst leisten oder den Weg der Totalverweigerung gehen. Die Gesamtverantwortung der Kirche für die Seelsorge an Wehrpflichtigen muß gesehen, gefördert und synodal eingebunden werden.“

3. Die Synode ist dankbar dafür, daß die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine eigenständige und jederzeit ungehinderte Seelsorge an Soldaten durch das Grundgesetz gegeben sind. Sie erkennt gleichwohl die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung in diesem Bereich zur klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten und zum Schutz des Auftrages der Kirche. Darum teilt die Synode die Auffassung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, daß es bei der Entscheidung zwischen Möglichkeiten für eine solche vertragliche Regelung um eine Frage besonnener Abwägung und theologischer Verantwortung geht, nicht jedoch um eine die

Gemeinschaft trennende Bekenntnisfrage.“

4. Angesichts fehlender eigener Erfahrungen sieht sich die Synode nicht zu einer wirklichen Beurteilung des derzeit geltenden Vertrages von 1957 in der Lage. Sie hält als Grundsätze für jede vertragliche Regelung fest:

- die alleinige und synodal zu verantwortende Zuständigkeit der Kirche für den Inhalt und die Formen der Seelsorge;
- die Einbindung der Seelsorge an Soldaten in die Wirklichkeit und die Gestalt der sichtbaren Gemeinde Jesu Christi;
- den unbedingten Schutz der Freiheit der Kirche für ihren Dienst einschließlich des jederzeit und ungehindert zu gewährleistenden Zugangs und des völkerrechtlichen Schutzes der Seelsorger.

Diesen Grundsätzen entsprechend sind der dienstrechtliche Status der mit der Seelsorge an Soldaten beauftragten Pfarrer, die Stellung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr und die Funktion des „Militärbischofs“ neu zu regeln.

5. Die Synode geht davon aus, daß ihre Grundsätze für eine vertragliche Regelung am besten durch eine Neuverhandlung mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung zu bringen sind. Sie spricht sich darum für das Modell B aus, wie es der Synode der EKD 1993 vorgestellt wurde und erwartet, daß dieses Modell unter kirchenrechtlichen, staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Gesichtspunkten ausgearbeitet und in Konsultationen mit der römisch-katholischen Kirche weiter bedacht wird. Danach sollen Verhandlungen mit der Bundesregierung aufgenommen werden. Die Synode erwartet, daß ihr ein möglicher neuer Vertrag rechtzeitig zur Zustimmung gemäß der Grundordnung der EKD vorgelegt wird.

Dibbern

amt. Präses

Nr. 8) Bildungsfragen

Die IX. Landessynode hat auf ihrer 5. ordentlichen Tagung am 29. Mai 1994 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Synode dankt dem Bischof für seinen Bericht. Sie begrüßt, daß der Bericht neben vielen persönlichen Beobachtungen, Erfahrungen und Bemerkungen eine klare Konzeption und auch eine Vision enthält.“

Die Synode bejaht die Schlußfolgerung des Bischofs, daß in unserer kirchlichen Arbeit für die nächsten Jahre die „Kinder-, Familien-, Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit den deutlichen Vorrang“ hat.

„Die Quelle, um die herum diese Arbeit sich gruppiert und von der sie lebt, ist der generationsübergreifende Gottesdienst.“

Die Synode macht sich die Beschreibung des Bildungsauftrages der Kirche im Referat des Bischofs zu eigen.

„Mit Bildung meine ich, was mir hilft, frei, offen und verantwortlich zu leben; was mir hilft, Gut und Böse zu unterscheiden und mich stärkt, das Gute zu wählen; was mir hilft, an Gott zu glauben, die Welt zu verstehen und mich so zu verhalten, daß ich mit anderen Menschen und diese mit mir leben können und mögen. Dieses grundlegende, Verstand und Gefühl verknüpfende und leitende Vermögen zu pflegen, das nenne ich Bildungsarbeit. Glaube, Liebe und Hoffnung sind Ursprung und Ziel von christlicher Bildung.“

Bildungsarbeit fängt bei kirchlichen Mitarbeitern an. Deshalb sollte in unserer Kirche die religionspädagogische und gemeindepädagogische Aus- und Fortbildung verstärkt werden. Alle Pfarrerrinnen und Pfarrer bis zum 40. Lebensjahr müßten sich einer entsprechenden Fortbildung unterziehen.

Da Bildungsarbeit im beschriebenen Sinn auch im Religionsunterricht geschieht, unterstützt die Synode alle Bemühungen, den Religionsunterricht an allen Schulen unseres Landes flächendeckend einzuführen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die dafür erforderlichen Planstellen einzurichten. Da es noch immer einen erheblichen Mangel an Religionslehrern gibt, bittet die Synode unsere kirchlichen Mitarbeiter, nach Möglichkeit sich auch für die Durchführung des Religionsunterrichts zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage der Übernahme von Schulen in kirchliche Trägerschaft unterstreicht die Synode ihre früheren diesbezüglichen Beschlüsse. Es bleibt bei der grundsätzlichen Offenheit für die Übernahme von allgemeinbildenden Schulen in kirchliche Trägerschaft. Sie bittet Konsistorium und Schulabteilung weiterhin an der Klärung der finanziellen Fragen zu arbeiten.

Für ebenso wichtig hält die Synode den Bildungsauftrag in unseren Gemeinden. In unseren Gemeinden gibt es oft nur eine kleine geistliche Kraft. Zur Ausstrahlung kommt es dort, wo die kleine geistliche Kraft durch Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge Diakonie gestärkt wird. Es bleibt vorrangig Aufgabe, unsere Gemeindeglieder fähig zu machen, daß sie den Glauben weitergeben können und eine Sprache des Glaubens finden, die auch Nichtchristen verstehen. Unsere Kirche ist durch die einzelnen Christen präsent und wirksam in allen geschichtlich gewordenen Institutionen. Hier gilt es, aus Glauben zu leben, Verantwortung zu übernehmen und Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit zu fördern.

Dibbern
amt. Präses

Nr. 9) Auseinandersetzung mit Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in der sozialen Marktwirtschaft

Die IX. Landessynode hat auf ihrer 5. ordentlichen Tagung am 29. Mai 1994 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Synode hat sich mit den Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in der sozialen Marktwirtschaft auseinandergesetzt. Sie sieht mit Betroffenheit die sich daraus ergebenden vielschichtigen Probleme, wie
- die hohe Arbeitslosenquote, die einen dauerhaften Bestand haben wird
- die Jugendlichen, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten
- die schwer Vermittelbaren: wie Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende

Die Synode würdigt alle beispielgebenden Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit in unserer Landeskirche, wie das Projekt der Kirchengemeinde Saßnitz, das der Synode vorgestellt wurde. Sie dankt in diesem Zusammenhang der Vorbereitungsgruppe für ihre aufschlußreiche Darstellung dieses Projektes. Auch allen ähnlichen Initiativen in den Gemeinden dankt die Synode, im besonderen die Diakonie, die durch zahlreiche Trägerschaften Arbeitsplätze erhält und schafft.

Durch das ABM-Büro der Landeskirche bieten sich im besonderen im Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ weitere Möglichkeiten der Beschäftigung Arbeitsloser. Die Synode bittet die kirchlichen Institutionen dafür Trägerschaften zu übernehmen.

Die Synode empfiehlt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die sich ebenfalls um Arbeitslose bemühen.

Die Kirche möchte dazu ermutigen, das Zurücktreten der Erwerbsarbeit zu bedenken, um eine gesellschaftliche Position für die Menschen zu eröffnen, die auf Dauer ohne Arbeitsplatz leben werden müssen. Darüber hinaus möchte sie auf die Chance hinweisen, die im Einsatz für besondere neuartige Aufgaben liegt, auch wenn dabei das Lohnniveau der Erwerbsarbeit nicht erreicht wird. Erziehung, Sozialarbeit, Umwelteinsatz sind Bereiche, deren Bindungskraft und Sinnangebot nicht geringer sind, als der Erwerbsarbeit.“

Dibbern
amt. Präses

Nr. 10) Rüstungsexportgesetzgebung

Die IX. Landessynode hat auf ihrer 5. ordentlichen Tagung am 29. Mai 1994 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche ist beunruhigt über die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland trotz scharfer Gesetzgebung, in den Jahren 1991 und 1992 zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt geworden ist. Die Exporte erfolgen auch in Länder, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. Darum fordert die Synode die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel in die Rüstungsexportgesetzgebung.

Die Synode unterstützt die in den „Politischen Grundsätzen der

Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ im Jahre 1982 bezogene Position, daß beschäftigungspolitische Gründe bei der Genehmigung von Rüstungsexporten keine ausschlaggebende Rolle spielen dürfen. Deshalb sieht sie mit Sorge in der Peene-Werft Wolgast die Tendenz, Arbeitsplätze durch Rüstungsexporte zu sichern.

Die Synode wendet sich an die Kirchenleitung mit der Bitte, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, die sich zum Thema Rüstungsproduktion und -exporte kundig machen und das Gespräch mit der Leitung der Peene-Werft suchen soll.“

Dibbern
amt. Präses

Nr. 11) Erster Ökumene-Tag der Pommerschen Evangelischen Kirche

Die IX. Landessynode hat auf ihrer 5. ordentlichen Tagung am 29. Mai 1994 nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ökumene-Ausschuss wird beauftragt, für 1995 den „1. Ökumene-Tag der Pommerschen Evangelischen Kirche“ vorzubereiten.

Der Termin sollte mit dem Kirchentag in Hamburg und dem Besuch der Abordnung aus unserer Partnerkirche in Tanzania abgestimmt sein.

Der „1. Ökumene-Tag der Pommerschen Evangelischen Kirche“ berücksichtigt unter dem Arbeitsthema „Weltchristenheit und Weltwirtschaft“ besonders auch im Blick auf die 50. Wiederkehr des Endes des Zweiten Weltkrieges, interkonfessionelle Arbeit in der ACK und bezieht Vertreter anderer Kirchen und Konfessionen auch aus Nachbarländern, besonders der Partnerkirchen ein.

Dibbern
amt. Präses

Nr. 12) Information zum 26. Dt. Ev. Kirchentag in Hamburg

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Bibeltexte für die Gottesdienste und Bibelarbeiten sowie eine kurze Gliederung der vorgesehenen Themenbereiche bei diesem Kirchentag zur Kenntnis. Besonders möchten wir schon heute hinweisen auf den Predigttext - Matthäus 5, 3-10 - des Schlußgottesdienstes am 18. Juni 1995. Wir empfehlen diesen Text für den Gebrauch in den Gemeinden, um damit auch die Verbundenheit der Ortsgemeinde mit der in Hamburg versammelten Kirchentagsgemeinde zum Ausdruck zu bringen.

Für das Konsistorium
Dr. Ehrlich
Oberkonsistorialrat

26. Deutscher Evangelischer Kirchentag 14. bis 18. Juni 1995 in Hamburg

Losung: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist
(und was Gott bei dir sucht: nichts anderes als Gerechtigkeit tun,
Freundlichkeit lieben und aufmerksam mitgehen mit deinem Gott.)
(Micha 6, 8)

Bibeltexte:

Eröffnungspredigt:	Micha 6, 8	
Bibelarbeit Donnerstag:	Psalm 104	(Lob der Schöpfung)
Bibelarbeit Freitag:	2. Moses 20, 1-17	(Die zehn Gebote)
Bibelarbeit Sonnabend:	Markus 10, 17-27	(Der reiche Jüngling)
Feierabendmahl:	Lukas 1, 39-56	(Der Lobgesang Marias)
Schlußgottesdienst:	Matthäus 5, 3-10	(Die Seligpreisungen)

Themenbereiche:

- I. Glauben in unübersichtlicher Zeit
- II. Ordnungen, die den Menschen dienen

- III. Arbeit für das Leben
IV. Vorbilder und Bilder des Menschen

Nr. 13) Referat von Dr. Rolf Murmann aus der Sicht der Wirtschaft

zum Thema

„Die Stellung von Arbeit und Eigentum in der Lebensorientierung“

Vor der Landessynode der Pommerschen Evangelischen Kirche am 28. Mai 1994 in Greifswald

Gliederung und Stichworte:

I Arbeit und Eigentum sind grundsätzliche unverzichtbare Bestandteile einer freien Wirtschaftsordnung.

II Voraussetzungen, unter denen eine Wirtschaftsordnung sowohl Eigentum als auch Arbeit ermöglichen kann.

1 Äußere Rahmenbedingungen

Eine verlässliche Rechtsordnung
Eine freie und soziale Marktwirtschaft
Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der arbeitsteiligen Welt

2 Persönliche Voraussetzungen der Menschen

Das Vorhandensein ausreichender Arbeitsmöglichkeiten
Ein guter Ausbildungsstand der arbeitsfähigen Bevölkerung
Arbeitsorganisationen
Den einzelnen Menschen Leistungsmöglichkeit und Entwicklungsmöglichkeit zu gewährleisten
Weiterbildungsmöglichkeiten
Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit als persönlicher Beitrag zur Finanzierbarkeit einer sozialen Ordnung sowie Beschaffung persönlichen Eigentums

III Anregungen zu Möglichkeiten und Voraussetzungen für einen Abbau der Arbeitslosigkeit

IV Die Entwicklung und Bedeutung des Privateigentums für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft

V Anforderungen an den Einzelnen und an die Gesellschaft.

I) Arbeit und Eigentum in der Lebensorientierung

Arbeit und Eigentum sind wesentliche Elemente des persönlichen Lebens und seiner Umstände. Sie sind zugleich Grundelemente und auch Ziele einer freien und sozialen Wirtschaftsordnung.

Ihre Verwirklichung ist dabei ein Maßstab für die Qualität der Wirtschaftsordnung.

Vor allem Arbeit und eine angemessene Entlohnung muß jede Gesellschaft für ihre Bürger zu ermöglichen suchen.

Es ist zugleich auch eine christliche Pflicht, für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einzutreten, die wirtschaftliche Effizienz mit ethischen und sozialen Werten verbindet. Die soziale Marktwirtschaft, deren geistige Väter bedeutende evangelische Christen der Freiburger Schule waren, entspricht diesen Ansprüchen.

In der sozialen Marktwirtschaft, die unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg entwickelt und aufgebaut wurde und heute zugleich

Inbegriff freier demokratischer Ordnung ist, wurde der Begriff „Gemeinwohl“ nicht, wie im Kommunismus und in der national-sozialistischen Gewaltherrschaft mißbraucht, sondern im ehrlichen Interesse der einzelnen Bürger gefördert und verwirklicht.

Die Denkschrift der EKD hat deutlich gemacht, daß der eigentlich im Widerspruch zum Gemeinwohl stehende Eigennutz durchaus das Gemeinwohl sehr stärken kann - wenn nämlich der Eigennutz begrenzt und dem Gemeinwohl zu - und untergeordnet wird.

II Äußere Rahmenbedingungen

Äußere Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind neben der in Deutschland gegebenen Rechtssicherheit die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, von der zugleich viele Arbeitsplätze abhängen.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit hängt nicht nur von der Produktivität und Effizienz der Arbeitsplätze ab, sondern im hohen Maß auch von der Belastung aller Tätigkeit durch Bürokratie, Steuern und Abgaben.

Hier ist eine starke Rückführung der Staatsquote unerlässlich und zugleich eine Deregulierung auf breiter Front.

Ohne erfolgreiche Unternehmen gibt es weder ausreichend gut bezahlte Arbeitsplätze noch die Chance, Eigentum über das notwendige Minimum hinaus zu schaffen und aufzubauen.

Eine verantwortungsbewußte Gesellschaft und deren entsprechende Wirtschaftsordnung verlangen zugleich soziale Gerechtigkeit und Solidarität.

III. Anregungen zu Möglichkeiten und Voraussetzung für einen Abbau der Arbeitslosigkeit

1) Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist eine der wesentlichen Aufgaben dieses Jahrzehnts. Neben einer Senkung der Arbeitskosten in Deutschland muß u.a. durch teilweisen Konsumverzicht eine deutliche Verstärkung der Investitionen gelingen.

2) Wir haben derzeit in Gesamtdeutschland nicht genug exportfähige Arbeit und müssen dadurch sowohl die technische Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte durch technologischen Vorsprung als auch die kostenmäßige Wettbewerbsfähigkeit durch Reduzierung unserer Kosten wieder erreichen.

3) Die Aufteilung der Arbeit auf mehr Personen, für die es vielfältige Anregungen gibt, bringt zwar sozialen Ausgleich, aber nicht mehr und ausreichend Arbeit in Deutschland. Trotzdem sollte Teilzeitarbeit nach Möglichkeit verstärkt angeboten werden.

4) Wir benötigen eine Lohnpolitik, die die Relationen zwischen Produktivität und Kosten der 80er Jahre wiederherstellt.

5) Wir benötigen eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie eine Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes.

6) Die Tarifparteien müssen sich klarmachen, daß sie eine hohe Verantwortung für die Anzahl der Arbeitsplätze haben. Trotzdem sollten Leistungen, wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Umschulungen, eher aus Steuermitteln finanziert werden, da nur so Selbständige und Beamte in die Solidargemeinschaft voll einbezogen werden

- können.
- 7) Eine zielstrebige Förderung von Unternehmensgründungen sowie für mittelständige Unternehmen trägt sehr viel mehr zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei als Subventionen für Großunternehmen.
 - 8) Wir brauchen mehr Unternehmer und mehr unternehmerischen Wagemut in Deutschland, zugleich aber auch Rahmenbedingungen, daß der Mittelstand eine Überlebenschance hat, und zwar auch im produzierenden Gewerbe.
 - 9) Für die neuen Bundesländer benötigen wir längerfristig neben Überbrückungshilfen **versürkt** finanzielle Förderungen für neue Investitionen in zukunftsfähige Arbeitsplätze.
 - 10) Allgemein ist ein verstärktes Arbeitsplatzangebot in sozialen und Pflege-Berufen möglich und dringend. Es ist eine weitere Möglichkeit von Teilzeitangeboten und kann insofern zugleich eine Hilfe für Langzeitarbeitslose sein.

IV Die Entwicklung und Bedeutung des Privateigentums für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft

Privateigentum ist eines der wichtigsten Ordnungselemente einer freien Gesellschaft. Aber die Institution des Privateigentums kann ihre wesentliche Ordnungsfunktion nicht befriedigend verwirklichen, wenn nicht eine breite Streuung des Eigentums vorliegt.

Das Beispiel Westdeutschland hat deutlich gezeigt, daß nach einem weitgehenden Vermögensfall durch die Folgen des 2. Weltkrieges der Aufbau vielfältigen Eigentums auch in breiten Bevölkerungsschichten gelungen ist.

Förderung der Vermögensbildung

Wichtig war dabei zweifellos, daß der Staat im Westen die Vermögensbildung sehr früh gefördert hat, zunächst durch Wohnungsbauprämien, später durch die Vermögensbildungsgesetze für Arbeitnehmer.

Die Förderung der individuellen Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist eine vordringliche Aufgabe zur Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft. Vor allem im privaten Unternehmen ergibt sich die Chance, die Sozialgerechtigkeit des Eigentums unter Beweis zu stellen.

Durch die bisherigen vermögenspolitischen Maßnahmen wurde vornehmlich das Geld-, Versicherungs- und Bausparen der Arbeitnehmer mit Erfolg gefördert.

Notwendig ist auch eine breite Beteiligung am Produktivvermögen

Nicht gelungen ist der Durchbruch zum Miteigentum der Arbeitnehmer und darüber hinaus aller Bürger am Produktivvermögen, d.h. am haftenden Kapital der Wirtschaft. Die Stärkung dieser Idee ist lange von den Gewerkschaften behindert worden, die die Polarisierung von Kapital und Arbeit für wichtig hielten. Glücklicherweise ist ein Umdenkungsprozess im Gange.

Die notwendigerweise fortschreitende Technisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse, die für die Sicherung von Arbeitsplätzen unverzichtbar sind, sind mit einem steigenden Kapitalbedarf in der modernen Wirtschaft verbunden.

Damit wächst die Notwendigkeit, aber auch die Chance, daß breite Schichten der Bevölkerung Eigentum an Produktionsmitteln erwerben.

Die Wirkung von Eigentum

Nicht nur für das äußere Glück ist die Identifikationsmöglichkeit eines Menschen auch mit materiellen Gütern wichtig - mit dem eigenen Auto, mit einer Wohnung, einem Haus oder mit Anteilen an dem Unternehmen, das ihm Arbeit gibt.

Zusätzlich gibt Eigentum, Selbstwertgefühl, Sicherheit vor materieller Not, Unabhängigkeit, Gestaltungsmöglichkeiten sowie auch die Möglichkeiten zu schenken und zu helfen.

Eigentum stärkt zugleich das Verantwortungsgefühl zwischen den Generationen, das leider aufgrund geringer werdender Familienbande nicht ausreichend beachtet wird.

Privateigentum nutzt auch, wo es nur einem geringen Teil der Bevölkerung gehört, dem Gemeinwohl. Denn immer dann, wenn private Mittel, d.h. Eigentum in der Wirtschaft investiert werden, entstehen dadurch Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Rückgang der Investitionsbereitschaft der freien Wirtschaft macht deutlich, daß auch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums immer wieder deutlich gemacht werden muß.

Allerdings ist es völlig wirklichkeitsfremd, zu erwarten und zu fordern, daß privates Kapital, d.h. Eigentum, eingesetzt wird, wo ein deutliches Mißverständnis zwischen Risiko und Chance gegeben ist.

V Anforderung an den Einzelnen und an die Gesellschaft

Notwendig sind vor allem Glaubwürdigkeit und Zielcourage der Entscheidungsträger in Wirtschaft, Politik und Kirche. Gerade die Menschen in hoher Verantwortung müssen hier mit gutem und deutlichem Beispiel vorangehen.

Die Aufgabe der Kirche muß darin bestehen, den Menschen durch die Verkündigung der Botschaft eine wirkliche Lebensorientierung zu geben; und Glauben und Hoffnung zu fördern. Die Kirche sollte einer zu starken Hinwendung zu Gütern und materieller Gesinnung immer wieder wehren.

Die Politiker müssen endlich deutlich machen, was langfristig für die Bürger wesentlich und auch notwendig ist. Sie müssen die Aufwendungen des Staates verringern, die bürokratischen Hemmnisse beseitigen und den Bürgern Mut zu Kreativität, Fleiß und Einsatzfreude für das Gemeinwesen geben.

Forderungen an den Einzelnen

Neben dem ständigen Bewußtsein sozialer Verantwortung für die Schwächeren benötigen wir in Deutschland vor allem mehr Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Einsatz für das Gemeinwohl.

Das Teilen in unserem Vaterland sowie mit dem Osten, mit den viel ärmeren Ländern der Welt setzt allerdings qualitatives Wirtschaftswachstum voraus und zugleich den Verzicht der Menschen auf immer mehr staatliche Leistungen und Zuwendungen. Der Verzicht muß von jedem Einzelnen, als auch von allen Interessengruppen, begriffen und gelebt werden.

Wir müssen wieder zurückkehren zu einem weniger aufwendigen Lebensstil im Westen, zum Maßhalten bei allen individuellen Ansprüchen, zu mehr Gemeinsinn.

Die Stärkung des Einzelnen in der Familie:

Für das soziale Verhalten der Menschen und damit die

Bindungs- und Verantwortungsfähigkeit ist eine Stärkung von Ehe und Familie unverzichtbar. Die Familie ist die Keimzelle menschlicher Gemeinschaft überhaupt. Hier, im engsten Bereich menschlichen Zusammenlebens, werden ethische Überzeugungen,

Persönlichkeitswerte und soziale Verantwortung grundgelegt und entwickelt, von denen das gesamte gesellschaftliche Leben entscheidend abhängt. Auch die Kirchen müssen das immer wieder deutlich machen.